

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Pf. Geld- und Verjammlungsanträge werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Böhm
Druck und Verlag von H. Hansmann & Co., Böhm, Wilhelmstraße 88-92.
Telefon-Nr.: 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

An unsere Knappen!

Die ihr euch trennt und zerklüftet
und immermehr schwächet;
Schaut doch die Gegner,
wie straff sie die Einigkeit zieh'n —
Juden und Christen
und Glaubenslose zusammen
Beuten gemeinsam euch aus!
Werdet ihr doch nicht klug? —

B. R.

Organe der Industriemagnaten attacieren den Kaiser.

„Ich möchte die Herren, die morgen ins Ministerium gehen, bitten, immer ganz frisch sein zu sagen, sich auf keine Erörterungen im Detail einzulassen, vor allem zu diesem wichtigsten Punkt (Mitbestimmungsrecht der Arbeiter) offen zu erklären: Wir sind Herren im Hause, und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken Sie dem Kaiser das Herrenstandpunkt ins Auge.“

Mit diesen Worten gab der oberstelektische Geheimrat Berggrat in der denkwürdigen Konferenz der Werksbesitzervertreter im Palasthotel zu Berlin, am 6. Januar 1909, seinen zum Minister delegierten Kollegen Anweisungen für ihr Verhalten. „Drücken Sie dem Kaiser das Herrenstandpunkt ins Auge!“ Die Faust an der Kehle, die Knie auf der Brust, so bildlich gesprochen, diktierten die Herren dem Bergwerksminister, damals Herr v. Helldorf, ihre Befehle.

Und damit dem Herrn Minister die Lust zu jeder Opposition verginge, wurde ermonen, wie er ins Gange und Wange zu bringen sei. Da versahen die Herren Generaldirektoren, Geheimräte und Kommerzienräte auf den allerdings nicht mehr ganz neuen Gedanken, den Minister als — einen Gegner der Sozialdemokratie, als einen verkappten Revolutionär zu behandeln, das Gesetz (betr. die „weiße Salbe“) zu Fall zu bringen, indem der Minister denunziert wurde, er habe „Arm in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Gesetz präsentiert.“

So präpariert und instruiert gingen die Herren zum Minister. Heute wissen wir alle, daß es ihnen gelungen ist, das Gesetz betr. die Sicherheitsmänner im Bergbau nach dem Silbergericht zu der gewünschten „weißen Salbe“ zu gestalten. Der Minister blieb, weil das Gesetz miserabel verabschiedet wurde.

Als die „Bergarbeiter-Zeitung“ vor nun mehr als zwei Jahren das Geheimprotokoll der Palasthotel-Konferenz veröffentlichte, da wirkte diese Enthüllung wie ein Blitz in dunkler Nacht. Das Volk sah zum ersten Mal mit voller Klarheit, welchen gewaltigen Einfluß der Besessenenkapitalismus in unseren Ministerien besitzt und wie rücksichtslos er ihn zur Geltung bringt. Seitdem tat das Volk weitere Schritte hinter die Kulissen, wo die „Machgebenden“ sich zur Wahrung ihrer Privatinteressen gegen das Volkswohl zusammenfinden. Wer in Deutschland die Macht hat, das weiß nachgerade fast jedes Kind.

Heute ist wohl kein Mensch in Deutschland mehr erstaunt, zu hören, daß die Industriemagnaten einem leibhaftigen Minister den „Herrenstandpunkt ins Auge“ drücken. Die Zeitgenossen erleben ja in diesen Tagen, wie die Organe der Industriemagnaten selbst mit dem Kaiser umspringen, wenn er das kapitalistische Spekulationsinteresse nicht über alles stellt. Die von allen Friedensfreunden begrüßte Meldung, es werde wegen Marokko zwischen Deutschland und Frankreich zu einer friedlichen Verständigung kommen, hat die ausgesprochensten Organe der Industriemagnaten in förmliche Raserei veretzt. Es verlautet, der deutsche Kaiser habe seine Autorität für eine friedliche Lösung der Streitfrage in die Waagschale geworfen. Unnötig richtet sich die Wut der enttäuschten Kriegshäher direkt gegen Wilhelm II. „Und der König absolut, wenn er unsern Willen tut!“ Aber wehe ihm, wenn er das vergißt!

Da schreibt die „Post“, ein in Berlin erscheinendes Blatt für die Interessen der Bergwerks- und Hüttenherren:

„Man braucht nicht einmal dreißig Silbergroschen, damit wir unsere nationale Sicherheit und unsere Zukunft verkaufen, denn unser Weizen ist durch die Charakteristika, ist Feinheit... Es wird die Agadirfrage so klar gestellt, daß man ihn höchstens ein Ereignis der preussischen Geschichte gegenüberstellt, nämlich das Verhängnis von Jena im Jahre 1806... Ist das alle Preußen zugrunde gegangen, sind wir ein Geisteslicht von Weibern geworden, regiert von den Interessen einiger rassistischer Händler... In bei uns jedes Gefühl für die nationale Ehre, jede große politische Verantwortung, jeder weite Blick erstorben, sind wir nichts mehr als ein Spott für das Ausland? Was ist mit den Hohenzollern geschehen, aus denen einst der große Kaiser, ein Friedrich Wilhelm I., ein Friedrich der Große, ein Kaiser Wilhelm I. hervorgegangen ist? Der Kaiser soll die höchste Stütze der englischen und französischen Politik sein, eine Stütze, viel stärker als fünfzig französische Divisionen? Er soll die Hoffnung Frankreichs sein? Noch vermögen wir es nicht zu glauben. Noch wollen wir nicht glauben, was die französischen und englischen Zeitungen schon seit Wochen erzählen. War es ab, bis unser Kaiser zurückkommt, dann wird zum Rückzug geblasen, dann wird Deutschland nachgeben. Guillaume le timide, le valeureux, le héros! (Wilhelm, der Furchtsame, der Dummkopfbewundernde, der Helden!) Brandenburg starb an gebrochenem Herzen. Wir trösten uns mit äußerlichen Deckmängeln, Dinners, Soupers, Reisen, Besichtigungen, feiern aller Art über Schmach des Vaterlandes. Und endlich damit billiges Lob des Auslandes, hinter dem die Verachtung steht!“

Mit diesen unabweidenden Worten beschuldigt das notorische Industriemagnatenorgan den Kaiser des Verrats deutscher Interessen, bedeckt ihn mit beschimpfenden Andeutungen von beiwiesener Gefährlichkeit. Nur weil er wegen Marokko keinen Weltfrieden entfesseln helfen will.

Das Berliner Blatt wird sekundiert von der „Mheinisch-Westfälischen Zeitung“, dem sattem bekannten Sprachrohr der rheinisch-westfälischen Industriemagnaten. Das Blatt schreibt:

„Der Kaiser ist zurückgekehrt und auf dem Kaiser ruht in diesen Tagen die Verantwortung. Wie er die Politik des Schwankens und des Zirkelns fortsetzen oder wie er endlich fest mit einem Manne gehen, der den Eindruck macht, als wenn er fest bleiben wollte. Das deutsche Reich steht in fieberhafter Erwartung. Man kauft es nicht. Eine Enttäuschung des deutschen Volkes könnte einen Wechsel herbeiführen, der uns nicht um 20 und 30, sondern um 80 Jahre zurückwirft, einen Abbruch zwischen Volk und Kaiser bringt und dem Volke die verzweifelte Gewissheit aufdrängt, daß es nur durch sich selbst im Kampf gegen die Fürsten (I) groß werden kann, ein Verdacht, der das ganze deutsche Volk besetzt hat vom Jahre 1813 bis zum Jahre 1866.“

„Doch, doch, doch, fange du, fange du, so hänge du!“ drohten einstmal die märkischen Junker dem Markgrafen von Brandenburg aus dem schwäbischen Hause der Hohenzollern. Er wollte den Junkern nicht ganz zu Willen sein. Heute droht ein Organ der Schlotjunker dem Nachkommen jenes Markgrafen mit einer revolutionären Volkserhebung gegen den Throninhaber, wenn der Monarch das Sehnen der kapitalistischen Spekulanten nach neuen Ausbeutungsgebieten nicht erfüllt. „Und der König absolut, wenn er unsern (das heißt der kapitalistischen Spekulanten) Willen tut“ — sonst aber: „Kampf gegen die Fürsten“, revolutionäre Erhebung gegen den Kaiser!

Welch eine „unentwegte Kaiserkreuz“! Ein Minister, der ein den Bergleuten einigermaßen günstiges Gesetz vorschlagen möchte, soll zu einem „eleganten Abgang“ verholten werden, indem ihn die bekanntlich von Königs- und Kaiserkreuzen tiefenden industriellen Herrenmenschen der revolutionären Gesinnung bezichtigen. Notorische Organe derselben Herrenmenschen aber überhülten den Kaiser mit beispiellosen Beschimpfungen, rufen drohend revolutionäre Erinnerungen an den 1848er Volkskampf gegen die Fürsten wach! Arbeiter, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, werden von den Werksblättern als „Vaterlandslose“, „Unterwürfler von Thron und Altar“, als „Gemeingefährliche“ bezeichnet und verfolgt. Die beiden markantesten Werksorgane aber attacieren heute den Kaiser in einer Weise, die einer Aufforderung zur Revolution gegen das Haus Hohenzollern nahe kommt!

Wir haben vergeblich auf einen Protest aus Industriemagnatenkreisen gegen die antikaiserlichen Artikel der „Post“ und der „Mheinisch-Westf. Ztg.“ gewartet. Wir erinnerten uns, daß es die Liebhaber zahlreicher potenter Herren ist, auf Kriegereinschließlichkeiten u. dgl. im Fieberdoffizierskleid zu erscheinen und ein schwungvolles Hoch auf Kaiser und Reich zu motivieren.“ Auf die antikaiserlichen Wutausbrüche der beiden Industriemagnatenorgane hat sich weitestens öffentlich kein Industriemagnat protestierend zu Wort gemeldet! Die „Mheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb vielmehr gegenüber der Regierungspresse, jener Artikel der „Post“ befunde eine wahrhaft nationale Gesinnung! Das muß man sich gut merken.

Diese „Kaiserkreuzen“ Auslassungen der Scharfmacherorgane verbieten festgehalten zu werden. Erstellen sie doch auch die letzten Ursachen des Kampfes zwischen Arbeit und Kapital in der Bergwerksindustrie. Eine Herrenmenschenkaste, die rücksichtslos dem Minister den „Herrenstandpunkt ins Auge“ drückt, deren Organe aus Wut über eine fehlgeschlagene Spekulation auf neue Ausbeutungsgebiete den Monarchen beispiellos geschäftig beschimpfen, ihn mit revolutionärer Erhebung bedrohen, diese maßlos anpruchsvolle Kaste wird erst recht keine billige Rücksicht auf die Forderungen „ihrer“ Lohnknechte nehmen. Daher der harte Kampf der Bergarbeiter für einen Lebenslohn, daher die wiederholten Ausbrüche der in der Tiefe des Grubenproletariats angesammelten Erbitterung, daher der permanente Kriegszustand im Bergbau. Aus der Geistesverfassung unserer Herrenmenschenkaste allein ist dieser auf die Dauer unerträgliche Zustand zu erklären.

Lebzigens, mögen die Gesinnungsgegnossen der „Post“ und der „Mheinisch-Westf. Ztg.“ doch mal zur „Zat“ übergehen, mögen die Kommerzienräte und Generaldirektoren doch einmal das „Volk“ auf die Barrikaden rufen gegen die Feinde des Weltfriedes! Die Herrschaften würden erleben, daß sie sich dem Gelächter der Welt preisgegeben hätten. Das arbeitende Volk wird keine Barrikaden bauen im Interesse der Kriegslustigen Spekulanten, sondern die Freunde des Völkerfriedens unterstützen!

Barrikaden müssen freilich gebaut werden, massig und uneinnehmbar. Barrikaden für den Schutz der Arbeiterinteressen gegen die maßlose Herrschaft der Herrenmenschen und Ausbeuter. Unsere Gewerkschaften sind solche Barrikaden!

Mächtig und unerschütterlich müssen sich vor allen Dingen die Bergarbeiter verbarrickadieren im Bergarbeiterverbande, zum Schutz und Trutz. Die Bergarbeiter vor allem stehen im Machtkampf mit den rücksichtslosesten Herrenmenschen. Nur Kinder können glauben, jenen Rücksichtslosen könne man anders als durch einen starken Verband imponieren. Wer Minister stürzt und Monarchen mit Entthronung droht, der hört erst recht nicht auf bettelnde und bittende Arbeiter. Kameraden, merkt euch das!

Mannesmut und Opferwilligkeit verlangt die ernste Zeit von uns. Anfrüttelung der Gleichgültigen, Gewinnung der Unorganisierten, Schulung der Kameraden zu denkenden Kämpfern, das ist der Bergarbeiterkampf bitter not. Damit bauen wir uneinnehmbare Barrikaden gegen die kapitalistische Rücksichtslosigkeit.

Großes Schachtunglück!

Schon wieder erhielt die Welt schreckliche Kunde von dem „herrlichen Bergmannsleben“. Auf Beche Hannibal I bei Böhm ereignete sich am 10. August, morgens 5 Uhr, bei der Manntschafsförderung ein schweres Unglück. Der herabgehende Korb, auf dem sich 44 Arbeiter befanden, saute in die Tiefe, stieß im Sumpf hart auf! Der aufgehende Korb saute unter die Seilseile! 18 Schwerverletzte, 26 Leichtverletzte wurden als Opfer

dieser Katastrophe zutage gebracht! Mehrere der unglücklichen Kameraden sind so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt werden muß.

Ueber die Unglücksursache erfahren wir verschiedenes. Nach der einen Meldung soll das Förderseil gerissen sein; die Gangborrichtung habe auch verlagert. Von anderer Seite wird das bestritten und gesagt, das Seil sei nicht gerissen, die Gangborrichtung habe gut funktioniert, der Fördermaschinist habe die Gewalt über die Maschine verloren. Warum? War die Maschine nicht in Ordnung?

Die „Westfälische Volkszeitung“ erfährt durch einen angeblich gutunterrichteten Mitarbeiter, an der Fördermaschine sei vor kurzem eine Reparatur gemacht worden:

„Bei der Reute-Förderung zur Morgenschicht läßt der Betriebsführer gewöhnlich die drei ersten Körbe leer von unten kommen, um zu verhindern, daß die Nachtschicht zu früh zutage fährt. (III) Infolge der ungleichmäßigen Belastung des Seiles hat also die Maschine um diese Zeit stets eine bedeutend schwierigere Arbeit und der Maschinist muß verdoppelte Aufmerksamkeit beobachten.“

Heute morgen nun merkte der Maschinist, als der Korb nur noch etwa 80 Meter des letzten Weges zurückzulegen hatte, plötzlich mit Entsetzen, daß der Korb, obwohl die Maschine, Gegenstand gegeben hatte, seine Fahrt nicht verlangsamte. Deshalb warf er sofort die Dampfbranze auf. Durch den hierdurch verursachten Aufstoß sich das Seil in der Maschinentrommel. Das ganze Seil stürzte mit dem Korb in die Tiefe, der leere Korb saute mit ungeheurer Wucht unter die Seilseile und ist vollständig zertrümmert.“

Ist das richtig, so hätte das Bestreben der Betriebsleitung, die Nachtschicht „nicht zu früh“ zutage kommen zu lassen, die Katastrophe mittelbar herbeigeführt.

Auffallend ist, daß die Beschenverwaltung auf Anfragen der Presse die Auskunft verweigerte. Ueberrassend schnell war der Beschenplatz mit zahlreichen Polizisten besetzt. Die konnten doch das Unglück nicht ungeschehen machen! Wohl aber verhinderte das prompte Polizeiaufgebot die Besichtigung der Unglücksstätte durch Personen, die sachverständig sind und vom Beschenfabrikat nicht gemahregelt werden können. Wie nötig solche Personen für die Aufdeckung der eigentlichen Unglücksursachen sind, haben die Radbodprozesse gelehrt. Was die dem Vernehmen nach sofort begonnene behördliche Untersuchung als Ursache der neuen Grubenkatastrophe feststellen wird, darauf sind die Bergleute wirklich nicht gespannt. Für sie bleibt die tiefertragende Tatsache, daß wieder eine ganze Anzahl ihrer Arbeitsbrüder mit zerhackten und blutigen Gliedmaßen aus dem Schacht geholt werden mußten.

Im Unglück sind die Kameraden vereint. Verbänder, Gewerksvereiner und Unorganisierte hat die Katastrophe betroffen. Die sich vielleicht oft genug wegen der „Wellenschauung“ heftig stritten, sie liegen nun zusammen auf dem blutigen Schmerzenslager. Das schreckliche Unglück predigt der Bergarbeiterchaft: Vertragteuch Brüder! Ich! Ihr seid ja Leidensgenossen! Werft die tödliche Gleichgültigkeit von euch, vereinigt euch alle, damit ihr eure Leiber besser schützen könnt!

Jetzt will die Scharfmacherpresse wieder einmal vor Teilnahme an dem Bergmannsleid fast vergehen. Wenn die Knappen, von deren gefährlichem Beruf so manches Massengrab redet, eine Verbesserung ihres Lohnes fordern, wenn sie verlangen, nicht als Nullen, sondern als Gleichberechtigten behandelt zu werden, dann weisen die Beschenherren die Belegschaft schroff ab, verhandeln nicht, lassen lieber die Gruben monatelang still liegen, als den Arbeitern einige Zugeständnisse zu machen. Monatelang haben die Kameraden auf Glück auf! Segen gegen eine willkürliche Maßregel der Verwaltung gekämpft, monatelang kämpfen unsere thüringischen Kameraden für eine Besserung ihrer Lage. So oft die Proletarier vor dem größeren Selbstentel der Industriemagnaten kapitulieren mußten, so oft jubelte die Beschenpresse bellend über die Niederlage der Arbeiter. Schwelgte in Wonnen, wenn der Kapitalismus seine Rache kühlte. Für jene „Gesellschaftsklüßen“ ist der Bergmann ja kein vollbürtiger Mensch, sondern ein Lebewesen „niederen Ranges“. So empörend werden Arbeiter mißachtet, die unter großer Lebensgefahr ihrem schweren Beruf nachgehen müssen! Daher kann der so mißachtete Knappe die nach jeder Grubenkatastrophe sich einstellende „herzliche Teilnahme“ der Werkspresse nicht anders als Schmeichelei empfinden.

Jetzt schreibt die Beschenpresse wieder tiefergerührt von den „braven Knappen“. Wenn wir ein paar Tage weiter sind, dann fordert die Beschenpresse wieder Anhebellecke gegen die selben Knappen!

Kameraden, zeigt der Öffentlichkeit, daß ihr auf Bedauern und Mitleid verzichtet, daß ihr euer Recht als Menschen wollt! Gerecht in den Verband, Mann an Mann zusammengestanden! Nur dadurch kann der Bergmann sich eine gerechte Behandlung verschaffen.

Die Arbeit hat erschreckenden Umfang angenommen im Streikgebiet. Man sieht es an der abgerissenen Kleidung der streikenden Männer und ihrer Frauen und Kinder, man hört es aus den Klagen der Kaufleute über den enormen Rückgang des Geschäfts und Proletenkaufs. Aber die Streikenden entscheiden sich immer wieder für die Fortgung des Kampfes und die Gewerkschaftsgemeinschaften zahlen willig die Extrabeiträge, nun in Höhe von 3 Mark monatlich.

Die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital sind kein Erzeugnis sozialdemokratischer Hege, sondern natürliche Ergebnisse unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Diese Vinsentwahrheit fanden wir wieder einmal bestätigt durch den nun schon zehn Monate dauernden hartnäckigen Kampf der Bergleute im Rhonddatal um einen auskömmlichen Lebenslohn.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Bessere Beschäftigung der Hüttenindustrie

verraten die steigenden Ziffern der Eisenerzeinfuhr nach Deutschland. Der deutsche Hüttenhandel in Eisenerzen, Hoheisen und Roheisen im I. Halbjahr stellte sich nämlich wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
	1911	1910
Eisenerze	5 003 878	4 404 632
Hoheisen	50 118	58 703
Roheisen	88 542	82 173

Bei dieser Zusammenstellung tritt besonders die Steigerung der Eisenerzeinfuhr hervor, welche 455 246 Tonnen beträgt. Ein Vergleich der beiden verflochtenen Vierteljahre 1911 ergibt, daß die Eisenerzeinfuhr im I. Halbjahr 1911 (1910) auf die wichtigsten Länder wie folgt: Schweden 1 383 307 (1 334 576) To., Spanien 1 007 390 (1 572 510) To. und Frankreich 1 003 733 (832 270) To. Hoheisen weist eine Steigerung der Zufuhr um 3415 To., Roheisen eine solche von 6360 To. auf. Die Zahlen der Ausfuhr lassen Abnahme bei Eisenerzen um 140 574 To. und bei Hoheisen um 200 To. erkennen; dagegen ist der Versand von Roheisen nach dem Auslande im I. Halbjahre 1911 um 7137 To. höher gewesen als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Zur Reform der Berginspektion.

Das Ende der Radboddprozesse.

Unter dieser Überschrift bringt die „aufgeklärte“ Presse jetzt längere Auszüge aus der schriftlichen Begründung des Vorschlages, durch den die Strafkammer des Landgerichts Münster das Vergehen gegen die Radboddverwaltung eingestuft hat. Es werden folgende Stellen zitiert:

„Die Verweiskaufnahme hat zu einer völligen Aufklärung des Sachverhalts nicht geführt. Für erwiesen ist zu erachten, daß es sich um eine reine Schlagwetterexplosion handelt. Es ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein plötzlicher Gasausbruch erfolgt oder ein starker Regen. Wasser aufgetreten ist, zumal sich Gasabstriche auf der benachbarten Zeche Maximilian mehrfach gezeigt haben. Wodurch sich die Wettereinschätzung haben, ist unauferlegt geblieben. Bei der Untersuchung der Frage, ob mangelhafte Einrichtungen der Zecheanlage oder Pflichtverletzungen der Grubenbeamten oder anderer Personen für die Explosion, sei es in ihrer Entstehung oder in ihrem Ausmaß, ursächlich gewirkt haben, wurden eingehende Untersuchungen angehängt.

Die Wetterführung auf der Zeche Radbodd muß als gut bezeichnet werden. Sie übertrifft die Wettereinschätzungen der meisten Gruben im Oberbergamtsbezirk an Vollständigkeit und zum Teil auch im Erfolge, namentlich bezüglich der Entfernung der Schlagwetter. Nach der Ansicht sämtlicher Zeugen mit Ausnahme eines einzigen ist die Wetterführung auf der Zeche Radbodd als gut bezeichnet. Dieser hat seine gegenteilige Ansicht in keiner Weise zu begründen vermocht. Es scheint, daß Kohlenstaub für den Umfang der Explosion keine irgendwie erhebliche Rolle gespielt hat; jedenfalls ist in dieser Beziehung ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Pflichtverkenntnis und dem Tode der Verunglückten nicht nachweisbar.

Die Untersuchung hat in Bezug auf die Wasserleitung und die Zustände der Verleistung ergeben, daß der überlieferte befriedigende Befund für das Verleistungswasser, der 500 Kubikmeter faßt, nicht genügend Wasser — in den letzten Tagen vor dem Unglück 475 bis 500 Kubikmeter — enthalten hat, um die Grubenbaue reichlich mit Wasser zu versorgen. Die Unzulänglichkeit am Schacht haben betunden, daß das Sammelgefäß der ersten Sohle häufig überfüllt. In der Nachmittagschicht des 11. November haben nach den übereinstimmenden Befundungen der Zeugen alle Betriebe reichlich Wasser gehabt. Störungen in den Leitungen lassen sich nicht ganz vermeiden; doch sind solche in der Nachmittagschicht des 11. November, also in der letzten Schicht vor dem Unglück, nicht hervorgerufen; es steht vielmehr fest, daß noch in dieser Schicht die Leitung reichlich Wasser geliefert hat und von der Verleistung auch tatsächlich reichlich versorgt worden ist. Es erscheint unwahrscheinlich, daß eine mangelhafte Verleistung für die Entstehung der Katastrophe oder deren Umfang irgendwie kausal gewirkt hat.

Ginsichtlich des Abbaubetriebes sind Zwiwiderhandlungen gegen bergpolizeiliche Vorschriften nicht festgestellt. Für die Annahme, daß nicht ausreichend verpackte Kohlensäure mit der Katastrophe in irgendwelchem ursächlichen Zusammenhang ständen, hat die Verweiskaufnahme nichts ergeben.

Was endlich die nach Eintritt der Explosion getroffenen Maßnahmen angeht, so fehlt jeder Beweis dafür, daß die Rettungsarbeiten nicht richtig geleitet wären. Es sind alle zur Rettung der Verunglückten dienlichen Maßnahmen getroffen worden. Nach Verleistung einer durch die Explosion hervorgerufenen Störung im Schacht ist die erste Rettungsmanöuvre, bestehend aus Berginspektor Hollender, Bergassessor Andre, Betriebsführer Berg, Jahrgesichter Schenk, den sechs Rettungsleitern und zwölf Arbeitern, unter Mitnahme von Atemgeräten und Rettungsapparaten, aufgefunden und hat alles versucht, um die Rettung erfolgreich zu gestalten. Hieran schloß sich dann eine Verleistung der Grube durch den Hüttenbeamten Bergart Gröner, der ebenfalls alles daran setzte, Lebende zu retten. Als sich dann später alle mehreren Versuche erfolglos gestalteten, mußten die Rettungsarbeiten wegen der durch die Brandherde verursachten Explosionsgefahr abgebrochen werden. Durch den Fundort der Leichen und deren Verhältnisse ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Verunglückten, sofern sie nicht unmittelbar durch die Explosion ihr Leben verloren haben, unverzüglich von Nachschwabene errettet und durch Gasvergiftung sofort zugrunde gegangen sind. Als gegen 7 Uhr abends die Dammtüren geschlossen, die Grube verfallen und der Schacht abgedeckt wurde, hat sich jedenfalls kein menschliches Wesen mehr lebend in der Grube befunden. Aus allen diesen Gründen kann ein vertretbares Verschulden jemandes an dem Tode der Verunglückten nicht für erwiesen erachtet werden.

Die fachwissenschaftliche Seite des Urteils muß sich zumeist auf Sachverständigenurteilen stützen und daher kommt es wohl auch, daß die angeführten Gründe uns alte Bekannte sind. Das alles haben wir im Radboddprozeß gehört, der vom 10. bis 28. Oktober 1910 vor der Strafkammer in Bochum zum Abschluß gebracht wurde und zwar von dem als Sachverständigen vernommenen Bergmeister Hollender. Dieser Herr war der Beamte der Bergbehörde, dem Zeche Radbodd unterstellt war und der von der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit verantwortlich gemacht wurde.

In dem Verlaufe in Münster fungierte als Sachverständiger auch der Bergwerksdirektor Niederstein. Am 18. Oktober 1910, dem zweiten Termin des Radboddprozesses gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, sagte Rechtsanwalt Heinemann, der der Strafkammer in Bochum:

„Von dem Verfahren in Münster heißt es, es solle Aufklärung geschaffen werden. Warten wir einmal ab! Ich weiß jedenfalls, daß der dort vernommene Sachverständige Niederstein verurteilt hat. Zeugen, die zugunsten der Zeche ausgesagt haben, wegen Meinungsänderung.“

Für die „Bergarbeiter-Zeitung“ war das Verfahren ungeheuer erschwert. Sie hatte nach der Katastrophe ein großes Aufnahmefähigkeitsvermögen der verantwortlichen Faktoren von Radbodd zusammengetragen, erhielt aber dazu weder eine von den berühmten Berichtigungen noch eine Anklage. Da hätte ja gleich nach dem Unglück, als noch alles frisch und klar im Gedächtnis der Zeugen stand, die Schuldfrage vor Gericht aufgerollt werden müssen und das sollte man jedenfalls vermeiden. Erst als die „Bergarbeiter-Zeitung“ das angebliche Zwischgespräch brachte, vergewisserte sich Hollender: „Hier sind noch Lebende, was ist zu tun?“ Direktor Andre: „Was lebt, das lebt, wir müssen heraus!“ glaubte man die Nachforschungen gefunden zu haben, um die „Bergarbeiter-Zeitung“ fassen zu können, ohne daß die Schuldfrage über das Unglück aufgerollt zu werden brauchte. Zu diesem Verfahren schrieb die „Bergarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 44 von 1909:

„Über nicht wegen des ganzen Urteils wurde Strafantrag gestellt, weil nicht, da hätte ja die ganze Schuldfrage an der ersten Instanz Katastrophe aufgerollt werden müssen und dazu reichte der vielgepriesene Wille des Herrn Direktor Andre nicht aus. Sein Wille reichte gerade dazu aus, um aus einem längeren Artikel ganze zwei Seiten aus dem Zusammenhang herauszureißen und einen Sinn hineinzulegen, den sie, selbst aus dem Zusammenhang gerissen, nicht haben, der aber hineingelegt werden mußte, um gegen unseren Hauptmann Wagner Strafantrag stellen zu können. Und der Staats-

anwalt gab diesem Strafantrag statt und erhob Anklage im öffentlichen Interesse, wodurch dem Direktor Andre ermöglicht wurde, als Nebenkläger und Zeuge in einer Verurteilung aufzutreten.“

Die Strafkammer wußte beschränkte den Beweis auch in den beiden ersten Verhandlungen auf das angebliche Zwischgespräch. Die Aussagen der von Wagner geladenen Zeugen gingen hierüber etwas auseinander. Auch konnten sie nicht bestimmt sagen, ob das Gespräch von Hollender und Andre oder vielleicht von anderen Personen geführt worden war. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hatte das Gespräch auch nur sinngemäß wiedergegeben. Hollender und Andre aber bestritten unter Eid, ein solches Gespräch geführt zu haben. Der leider inzwischen tödlich verunglückte Zeuge Peter Thoma's belundete, daß der Generaldirektor Hansen von Radbodd gesagt habe:

„Das kann doch jeder vernünftige Mensch sehen, daß hier nichts mehr zu machen ist. Wir müssen heraus, sonst geht uns die ganze Zeche verloren. Ich werde mit Direktor Andre sprechen.“

Das Gericht nahm an, das Gespräch sei zwischen Hollender und Andre nicht geführt worden und verurteilte Wagner zu 800 Mark Geldstrafe. Aber fast ein Jahr war seit der Katastrophe vom 12. November 1908 hingegangen, bevor die Sache zur Verhandlung kam, was für Wagner zweifellos von großem Nachteil war. Wagner hatte neben den Zeugen, die über das Gespräch etwas bezeugen konnten, auch noch eine große Anzahl anderer Zeugen über die auf Radbodd vor der Katastrophe herrschenden Lebensverhältnisse direkt geladen, deren Vernehmung aber abgelehnt wurde und zwar widerrechtlich, wie das Reichsgericht später entschied.

Wagner mußte sich das Recht der Beweisführung auch über die Ursachen der Katastrophe erst am Reichsgericht erkämpfen, welches das Urteil der Bochumer Strafkammer wegen unzulässiger Beweisbeschränkung aufhob und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückwies.

Jetzt mußten alle Zeugen, auch die von Wagner direkt geladenen, vernommen werden. Es waren aber inzwischen fast zwei Jahre seit der Katastrophe ins Land gegangen. Viele Zeugen waren verstorben und nicht mehr aufzufinden; einer der wichtigsten Zeugen, Peter Thoma's, war leider inzwischen ein Opfer seines Berufes geworden, anderen standen die Vorgänge nicht mehr so frisch im Gedächtnis. Dieses und noch vieles andere, was durch die lange Hinausschiebung des Prozesses verursacht wurde, erschwerte den Prozeß für die „Bergarbeiter-Zeitung“ und ihre Verteidigung ganz unheimlich. Und all diese Schwierigkeiten, all diese Nachteile, sind für die Verteidigung der „Bergarbeiter-Zeitung“ entstanden in der Hauptsache durch die unzulässige Beweisbeschränkung durch die Bochumer Strafkammer. Hätte die „Bergarbeiter-Zeitung“ sich nicht erst das Recht der erweiterten Beweisführung am Reichsgericht erkämpfen müssen, das Resultat der Verhandlung wäre für die Zeche Radbodd ein viel ungünstigeres geworden als es so schon der Fall war.

Außerdem kommt noch hinzu, daß in dem Verfahren gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“ die Zeugenbeamten und Verwalter Hollender als Zeugen und Sachverständige fungieren konnten, obwohl sie im Grunde genommen Partei waren. Direktor Andre war Nebenkläger und Zeuge, Verwalter Hollender Zeuge und Sachverständiger, die übrigen Zeugenbeamten waren Zeugen und zwar, wie die Verhältnisse zeigen, doch in eigener Sache. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hatte allen, soweit sie die Verantwortung zu tragen hatten, die Schuld an der Katastrophe beigemessen. Durch ungünstige Aussagen über die Verhältnisse auf der Zeche Radbodd hätten sich die Beamten daher selbst belastet. Selbstverständlich wurde durch diesen, für die verantwortlichen Faktoren von Radbodd so außerordentlich günstigen Umstand, die Beweisführung für die „Bergarbeiter-Zeitung“ unheimlich erschwert.

In Münster ist es zu einem Hauptverfahren gar nicht gekommen. Wir kennen daher das vorliegende Verlesungs- oder Einlassungs-material nicht. An dem, was im Radboddprozeß jedoch durch Zeugen bezeugt worden ist, kann nicht gerüttelt werden. In diesem Prozeß haben zahlreiche Zeugen bezeugt, daß sehr häufig Wassermangel herrschte, die Kohlenstaubentwässerung eine sehr starke war, ebenso die Schlagwetterentwässerung und daß viele Kohlenräume gefüllt wurden. Selbst der Verlegerbeamte Hollender sagte: „Auf Radbodd war es überall gefährlich.“

Weiter wurde festgestellt, daß die Wetterkontrolle außerordentlich fehlerhaft gehandhabt wurde. „Auf Radbodd war es überall gefährlich“, mußte selbst der verantwortliche Bergverwalter zugestehen. In den Wetterbüchern aber stand stets nur verzeichnet: „Alles rein!“ Und Verwalter Hollender hat diese Eintragungen nicht gefunden, obwohl ihm nach seiner eigenen Aussage bekannt war: „Auf Radbodd war es überall gefährlich.“ Hierüber sagte der Verteidiger Heine im Radboddprozeß:

„Herr Hollender hat uns gesagt, daß diese Misteintragung in das Buch unkorrekt und „formal“ ein Verstoß war. Er wußte, daß überall Schlagwetter stecken. Ich meine, Herr Hollender hätte das Wetterbuch deshalb besonders genau prüfen müssen in einer Grube, die er selbst als „Schlagwetterloch“ bezeichnet. Wenn er das getan hätte, hätte ihm doch auffallen müssen, daß das Buch rein idematisch alle Tage hintereinander die Vermerkung enthält: „Alles rein!“ Das ist ein Verstoß, auch nicht ein einzigermal eine Eintragung gemacht ist, da und dort haben wir Schlagwetter gefunden und dies und das ist getan, um sie zu beseitigen. Wenn ein Schüler von einem Schullehrer Woche für Woche eine Aufgabe bekommt und es ist nie ein Fehler drin, dann wird der Lehrer sagen: das ist ein Schwindel, und genau so hätte sich Herr Hollender gegenüber der Grube sagen müssen: es ist unmöglich, daß in einer Grube, erst recht in dieser, alle Tage alles rein ist. Weil Herr Hollender sich das nicht gesagt hat, hat er die Punkte nicht gemerkt.“

Die Ursachen der Katastrophe hat unser als Sachverständiger im Radboddprozeß vernommener Kamerad Heinrich Hansen man treffend gekennzeichnet. In seinem Gutachten sagte er u. a.:

„Eine Explosion wie die auf Radbodd muß ihre Ursachen haben. Auf Grund der Verhandlungen und Verweiskaufnahme habe ich diese Ursachen zusammengefaßt in „Mißstände“ und „nicht genügende Kontrolle“. Die Mißstände sind ja nun hier schlechte Verleistung, d. h. Wassermangel, Entwicklung von Kohlenstaub, Kohlenräume und Wetteransammlungen. Ich muß sagen, daß sich diese Mißstände zur Gewöhnheit ausgewachsen haben. Herr Verwalter Andre sagte gestern selbst: „Wenn ich die Arbeit betreiben habe, dann habe ich wohl mal Staub gesehen, aber Verweiden über schlechte Wasserzufuhr oder zu wenig Wasser sind mir niemals vorgekommen.“ Das beweist nach meiner Ansicht, und das ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, daß die Leute an die Mißstände gewöhnt waren. Die Unpünktlichkeit in der Zuteilung des Wassers und in vielen Fällen, daß zu wenig Wasser war, kam so oft vor, daß die Leute gar kein Gewicht mehr darauf legten. Es war ihnen zur Gewohnheit geworden. Sie waren immer darauf bedacht, Kohle zu fördern, dabei dachten sie nicht mehr, daß auch gerettet werden mußte, und deshalb haben sich meiner Ansicht nach die Leute nicht mehr beschwert. Man kennt das aber aus der Praxis, daß Mißstände, die lange bestanden haben, zur Gewohnheit werden und man sich nicht mehr an sie kehrt.“

Hansenmann ist 30 Jahre Bergmann gewesen und kennt die Praxis. Und er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Man war zu sehr auf Kohle bedacht, Kohle zu fördern, da vergaß man alles andere. Refordleistungen wurden auf Radbodd erzielt. Das jagte auch der Sachverständige, Steiger Werner. Vorsitzender des Steigerverbandes:

„Die Förderung auf Radbodd ist in außerordentlich kurzer Zeit gelungen. Es ist eine wahre Refordleistung beim Abteufen geschaffen worden, die, wie ich weiß, in Deutschland bis dahin noch nicht erzielt worden war. Der Schacht ist außerordentlich schnell heruntergegangen, ebenso wurde versucht, eine Refordleistung bei der Kohlenförderung zu erzielen. Und die Betriebspunkte wurden außerordentlich hart befestigt.“

Auch der Sachverständige Steiger Mantel, Redakteur des „Technischen Grubenboten“, nahm Fälschlichkeit an und jagte zu der Frage, ob es sich um eine reine Schlagwetterexplosion handelte: „Wenn ich nun ein Gutachten abgeben soll, ob es eine reine Schlagwetterexplosion war oder ob auch Staub mitgewirkt hat, so möchte ich nach dem, was Herr Hollender hier gesagt hat, doch annehmen, daß auch etwas Staub mitgewirkt hat. Denn Herr Hollender sagte, er hätte Rost gefunden. Bei einer reinen Schlagwetterexplosion bildet sich kein Rost, und eine reine Schlagwetterexplosion kann auch, wenn das Gebirge nicht besonders schlecht oder nicht schlecht verbaut ist, nicht solche Verkerungen anrichten wie auf Radbodd. Keine Schlagwetterexplosionen beschränken sich auf ihren Herd und ihre nächste Umgebung. 1908, als es noch keinen Fall Radbodd in der Geschichte des deutschen Bergbaues gab, schrieb Siegmann, daß alle Grubenkatastrophen auf Mitwirkung von Kohlenstaub zurückzuführen sind. Diese Mitwirkung besteht meines Erachtens darin, daß bei kleinen Schlagwetterexplosionen der Kohlen-

staub mit zur Entzündung gelangt, es entsteht ein Brand, die Zimmerungen beginnen zu brennen, und wenn sich hier und da noch kleine Schlagwettermengen angeammelt haben, so kommen auch diese zur Explosion, und so verbreitet sich die Explosion weiter. Die schreckliche Wirkung der Radboddkatastrophe ist auch größtenteils darauf zurückzuführen, daß das Grubengebäude verhältnismäßig so klein ist und die Explosion sich nicht ausbreiten konnte. Das Grubengebäude ist 50 Meter und hatte 50 Meter Querschnitt.“

Trotz des sehr kleinen Grubengebäudes hatte Radbodd über 1700 Mann Beschäftigte, davon waren etwa 350 Mann auf der Nachschicht, wo das Unglück passierte, dem 350 Mann zum Opfer fielen.

Bezüglich der Schlagwetteransammlungen sagte der Sachverständige Hansenmann:

„Es ist durch die Verweiskaufnahme erwiesen, daß Schlagwetteransammlungen stattgefunden haben, so zum Beispiel in dem Aufbruch von Thomas, wo täglich Schlagwetter hinter der Luze geblieben haben. Daß das eine sehr gefährliche Arbeit war, wird jedem eingeleuchtet haben. Ich will aber nicht auf andere Verweiskaufnahmen eingehen, wo ebenfalls Schlagwetter geblieben haben. Ich will dem Hauptpunkte zuwenden, dem runden Schacht. Der Aufbruch beim runden Schacht ist 100 Meter hoch gewesen. Er soll 6 bis 7 Meter breit gewesen sein. Er hatte im Querschnitt 1 1/2 Meter Höhe. Wenn der Leberbau vollständig voll Schlagwetter bis unten stand, das waren über 1000 Kubikmeter Schlagwetter. Es ist bewiesen, daß mehrere Monate lang dieser Leberbau nicht durch einen feinen Verleis, sondern nur durch einen lofen Verleis abgesperrt worden ist, wo man mit der Lampe hineinkommen konnte, die auch von den Wittern ausgeschlagen worden ist. Es sollen auch Schienen hinter dem Verleis weggeholt worden sein. Nach meiner Ansicht kann nur eine derartige Ansammlung von Wittern die Hauptursache des großen Radboddunglücks mit gewesen sein. Wenn nach meiner praktischen Erfahrung vor einem Betriebspunkte, wo vielleicht etwas Wetter ansammelte, wie wir mehrfach gehört haben, eine Explosion stattgefunden hätte, dann hätte nach meiner Ansicht bei dem starken Aufzug, der da gewesen sein soll, nicht eine derartige Explosion stattgefunden können, wenn nicht nebenbei die Wetterentzündung geschehen wurde durch derartige Ansammlungen.“

Diese Urteile von unparteiischen Sachverständigen haben wir schon in Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ gebracht, ohne daß ein bürgerliches Blatt auch nur Wort davon genommen hätte. Diese Urteile stützen sich auf das Ergebnis der Verweiskaufnahme in den neunzigsten Verhandlungen vom 10. bis 28. Oktober 1910 gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“. Diese Verhandlungen haben Klarheit über die Ursachen der Radboddkatastrophe gebracht. Mit Genugtuung konnte unser Kamerad Wagner am Schluß der Verhandlung in seiner Verteidigungsrede sagen:

„Katastrophen von solchem Umfang, die sich auf das ganze Grubengebäude ausbreiten, sind nur möglich, wo alle Vorbedingungen, wie große Kohlenräume und Schlagwetteransammlungen, starke Kohlenstaubentwicklung, mangelhafte Verleistung usw. vorhanden sind. Das haben wir konstatiert! Alles, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ in ihren vielen Artikeln über die Ursachen der Radboddkatastrophe geschrieben, ist durch die Verhandlungen in vollem Umfang erwiesen. Wie haben also nur die Wahrheit geschrieben!“

Und am Schluß seiner mehr als dreistündigen Verteidigungsrede, worin er mit dem Schluß, welches die Radboddkatastrophe zur Folge hatte, gründliche Abrechnung hielt, sagte der Verteidiger Heine:

„Das Urteil über das Schicksal selbst ist kein juristisches, sondern ein moralisches, vielleicht auch ein volkswirtschaftliches. Dieses Urteil, das in diesem Saale nicht gesprochen werden kann, ist gesprochen, und dafür, daß mein Klient dazu beigetragen hat, die Unterlagen dafür zu schaffen, daß das Urteil gesprochen werden konnte, verdient er Dank — aber nicht Verurteilung.“

In dem Urteil über Radbodd ist gesprochen — nicht von Juristen, sondern von den einzig dazu befähigten, den denkenden Bergarbeitern. Die Grundlage dazu aber hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ geschaffen, das ist ihr unvergängliches Verdienst.

Schon vor Monaten ist eine „Deutschdrift“ in der bürgerlichen Presse über die Radboddkatastrophe angekündigt worden und wir warten darauf mit ganz besonderem Interesse. Hoffentlich wird dieselbe der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht; sehr lehrreich wäre es nämlich, wenn dieselbe mit den Ergebnissen des Radboddprozesses — über den der Bergarbeiterverband ein stenographisches Protokoll hat aufnehmen und in Druck erscheinen lassen — in Vergleich gezogen werden könnte. Hoffentlich kommt man unserem Wunsch bald nach.

Nachrichten aus der Wytanindustrie.

Der preussische Kohlenbergbau

hatte laut den Jochen im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Anweisen im I. Halbjahr 1911 gegen das I. Halbjahr 1910 eine höhere Steinkohlenförderung von 5,17 Mill. Tonnen, eine höhere Braunkohlenförderung von 2,6 Millionen Tonnen. Der Steinkohlenabfuhr nahm um 4,83 Mill. Tonnen, der Braunkohlenabfuhr um 2,07 Mill. Tonnen zu. Die Wytansteigerung war also geringer als die Förderungsteigerung. Im einzelnen stellten sich für den Steinkohlenbergbau die Ergebnisse wie folgt:

		Im ersten Halbjahre 1911			
Oberbergamts- bezirk	Viertel- jahr	Verglei- che- ne Werthe	Förderung Tonnen	Abfuhr Tonnen	Verkaufs- zahl
Dresden	I.	74	10 635 642	9 293 421	153 380
	II.	74	9 881 482	8 960 376	148 849
	Summe	74	20 518 724	18 253 797	151 115
Halle	I.	1	2 100	1 595	31
	II.	1	1 464	736	31
	Summe	1	3 624	2 331	31
Clausthal	I.	4	183 878	167 846	8 676
	II.	4	177 697	164 225	8 794
	Summe	4	361 575	332 071	8 705
Tornau	I.	163	22 788 206	21 599 192	352 204
	II.	162	22 078 029	21 032 216	340 424
	Summe	162	44 866 235	42 631 408	380 815
Bonn	I.	27	4 255 461	4 134 900	77 057
	II.	26	4 139 510	3 952 581	76 292
	Summe	27	8 395 971	8 086 000	76 659
Zusammen in Preußen . . .	I.	269	37 865 347	35 106 803	586 348
	II.	267	36 270 782	34 110 134	578 302
	Summe	268	74 136 129	69 216 937	582 325

Über den Braunkohlenbergbau unterrichten folgende Angaben:

Im ersten Halbjahre 1911					
Oberbergamts- bezirk	Viertel- jahr	Verglei- chene Werte	Förderung Tonnen	Abfuhr Tonnen	Verleg- schafts- zahl
Dresden	I.	32	401 567	352 000	2 587
	II.	27	437 389	399 670	2 208
	Summe	29	838 956	751 670	2 443
Halle	I.	244	10 797 088	8 408 846	41 282
	II.	243	9 796 071	7 838 985	39 981
	Summe	244	20 593 159	16 247 831	40 681
Clausthal	I.	21	284 875	260 559	1 813
	II.	22	240 615	223 141	1 703
	Summe	22	525 490	483 700	1 758
Bonn	I.	50	3 772 648	2 598 895	9 775
	II.	54	3 375 386	2 534 856	9 550
	Summe	52	7 148 034	4 933 751	9 663
Zusammen Preußen	I.	347	15 256 178	11 620 300	55 457
	II.	346	13 849 408	10 784 856	53 582
	Summe	347	29 105 586	22 405 156	54 495

4,05 Mk. schied man hier alle erfahrenen Kameraden nach Hause, obgleich man wissen muß, daß der Bergmann damit zum Hungern verurteilt ist. Trotz dieser intensiven Arbeiterausbeutung sieht man noch keinen Lohn. „Der Leiharbeiter bis 6 Mark zu verdienen“, und trotzdem quälten sich die Kameraden ehrlich ab, wenigstens mit 3 Mark nach Hause zu gehen. Kameraden, an diesen Zuständen seid ihr mitleidig, organisiert euch, rüttelt die Träumenden auf, dann werden derartige Verhältnisse verschwinden!

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Kallischdt. Teilschicht (Eichsfeld). Schlechte Zustände herrschen auf obgenanntem Werke. Am Montag, den 31. Juli, letzten, starb 80 Schachthauer die Arbeit nieder. Der Grund hierzu lag in der Behandlung der Arbeiter durch den hiesigen Knecht und in der Art und Weise, wie man auf diesem Werke oft genug mit dem Arbeiter umgeht. Herr Knecht behandelt die Arbeiter, als ob es Sträflinge wären. Mit anderen Worten als wie: „Schlafkopf“, „Hampelmann“, „Verbrecher“ und „Sozialdemokrat“ redet er die Arbeiter nicht an, oft hängt er noch hinzu: „Wenn ich mich nicht bedachte, machte ich ganz was anderes mit Euch.“ Der Herr scheint noch nicht an die richtige Adresse gekommen zu sein, denn er bietet bald diesem, bald jenem auch Krügel an. In, er nimmt manchmal einen am Arm und schüttelt ihn. Der Herr soll sich hüten, daß er nicht einmal an die verbotene Adresse kommt und bedenken, daß auch für die Arbeiter das Recht der Notwehr besteht. Aber noch in anderer Beziehung ist es die höchste Zeit, daß sich die Öffentlichkeit einmal mit den Zuständen auf genanntem Werke beschäftigt. — Das Werk reißt noch. Eines Tages sollte die Mauerbühne heruntergelassen werden. Der Aufseher Schumann ordnete an, daß acht Mann auf der Sohle bleiben sollten. Als sich die Bühne in Bewegung setzte, flogen die Bergarbeiter, Ziegelsteine und Zementbrocken auf die Sohle, wo sich die acht Mann befanden. Daß niemand verletzt wurde, ist ein Wunder. Als ein Mann rief: „Gott, wir wollen heraus!“ da rief der Aufseher Schumann: „Halte die Presse!“ Der schon genannte hiesige Knecht, der im Vorbeigehen das Feuerwerk leitete, rief eines Tages an: „Vorwärts, vorwärts! Vöcher durchstoßen!“ Als ihm einer sagte, das Vöcher, welches er durchstoßen sollte, sei schon durch, sagte ihm Knecht an: „Durchstoßen, durchstoßen!“ Der betreffende Arbeiter ließ nun mit dem Vöcher herein. Mächtig, das Vöcher war bereit, das Dynamit spritzte herum. Was wäre passiert, wenn das Dynamit explodiert wäre? Menschenleben im Bergbau scheinen ja keine Rolle zu spielen. Was aber sagt die Bergbehörde dazu? Wenn die Arbeiter die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verlangen, werden sie verspottet und verhöhnt. Weß die Bergbehörde dies alles? Wir verlangen, daß hier Menckeburg geschaffen wird. Soeben erfahren wir noch, daß auch der Fördermann eine vom Ansehensreicher Menckeburg geprügelt wurde. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Süddeutsches Land.

Gausham (Oberbayern). Der Verkehrsleiter Strauß hat auf dem Werke auch zur Aufrechterhaltung der „Ordnung“ Mühe zu tun, wogegen man nichts sagen könnte, wenn er sich in Maßnahmen der Arbeitsordnung halten würde. Aber er zieht vor seinen „Mitarbeiter“ auch andere Dinge und die Arbeiter sind von seiner „Rechtsprechung“ manchmal recht wenig erbaut. Was soll man z. B. davon sagen, wenn ein gelber Hundebiß, der vor jedem ordentlichen Arbeiter als Überfall gelten würde, vor der „Juri“ Str. nichts getan hat, was für das Werk von Nachteil sein kann. Dagegen wurde ein junger Arbeiter, der einen gelben Streifenkleidung trug, gefoltert, geschlagen, überhaupthalt jenen die gelben Herausforderer in sehr hohem Ansehen und werden sehr bevorzugt, zum Schaden des Werks und der Arbeiter, insbesondere aber der Werkseinkassanten. Diese müssen die gelben Werkseinkassanten in einer Weise auszuweichen, daß die christlichen Arbeiter darüber garabzu empört sind. Es ist vorgekommen, daß sich derartige Leute frant melsteten, die Unterführung bezogen, zu Hause oder berufsmäßig in der Sandgrube arbeiteten. Auf diese Weise wird die Kaffe gebandschlagt zum Schaden der christlichen Arbeiter. Durch etwas bessere Kontrolle, auch durch die Vergle, könnte solchen Leuten doch sehr leicht das Handwerk gelegt werden. Im Interesse der christlichen Arbeiter wäre das dringend zu wünschen.

Wie wird für die Opfer gesorgt werden?

Sind Reformen zu erwarten?

Auf diese Fragen gibt die „Westfälische Volkszeitung“ (Nr. vom 11. August), nachdem sie das traurige Aussehen der im Krankenhaus „Bergmannshaus“ liegenden Schwerverletzten von Gumbal geschildert hat, folgende sehr charakteristische Antwort:

„Und auch der andere Kamerad, den der Arzt vielleicht wieder unbillig zusammenstücken kann, fühlt es ebenfalls; auch er wird nie mehr wieder im Morgengrauen oder in später Nacht mit der Kasse über der Schulter nach der Arbeitsstätte wandern, nie mehr wird er die Rechte und die Grubenleiter anzeigen. Wenn das Todesgeheimnis von seinem Schmerzenslager verschoben ist, wird man ihm ein paar Krücken reichen — dann kann er seine Grubenstube dem ersten besten Kumpel schenken; ein Krüppel braucht keine Beschützer mehr. Und Weib und Kind zu Hause! Am besten will er Tag für Tag, unbewußt um die Gefahr für sein Leben, in die ungewisse Tiefe hinabsteigen! Er wird froh sein müssen, wenn er sich eine Drehscheibe kaufen kann, mit der er dann an den Donnerstagen (der Tag, an dem in Bochum das Drehscheibenspiel auf der Straße erlaubt ist) von Haus zu Haus zieht, schließlich nach jedem Fenster emporspringen und dankbar die Kappe ziehen muß, wenn man ihm großmütig eine Kupfermünze herabwirft, um den lästigen Bettler los zu werden! Manchem einmal quillt es heiß empor in der Kehle, und wenn es ihn drückt und würgt, und wenn er wünschen möchte, der Korb wäre noch einige Minuten früher abgehängt, so daß er jetzt als stiller Mann im Schachtstempel läge und alle Qual zu Ende wäre — welches menschlich empfindende Herz könnte ihm das nicht nachhelfen!“

Und was wird die Folge des Unglücksdages sein! Man wird vielleicht eine tiefgründige Untersuchung anstellen, um zu erfahren, wieso und wodurch das Unglück geschehen konnte! Die bergpolizeilichen Vorschriften werden vielleicht um einen neuen Paragraphen bereichert werden, der Statistiker der Grubenkatastrophen fragt ein neuen Fall in die Rubriken und registriert ein, die Öffentlichkeit erörtert bis zum Eintreffen eines neuen Ereignisses die Gefährlichkeit des Bergmannsberufes und im allerbesten Falle ist man vielleicht um eine betriebstechnische Erfahrung reicher. Um dessen willen haben die todeslassen Gezeiten draußen im Bergmannsberuf ihre Glieder und vielleicht ihr Leben geopfert! Wann wird es dazu kommen, daß man bei der Lohnkalkulation für die menschenwürdige Arbeit in der Grube auch den Wert eines Menschenlebens in Berechnung stellt! Sollten immer und immer wieder Leben und Erbesglück vergebens geopfert sein? —

Die „Westfälische Volkszeitung“ ist das Zentrum so ja für Bochum. Wir sind deshalb höchlich erfreut, in diesem Werte so bittere Anklagen gegen unsere Unfallversicherung und Unfallversicherung zu finden. Weß doch sonst auch dieses Zentrumblatt unsere „unter der Führung des Zentrums stehende Sozialgesetzgebung“ nicht genug zu rühmen.

Unter dem erschütternden Eindruck des neuen Grubenunglücks verzichtet das Zentrumblatt auf die sonst übliche Lobhudelei unserer Arbeiter- und Versicherungsorganisation. Es liegt ohne Zweifel, im Grubenbereich würden Menschenleben gering geachtet und kränkt Bitter die „gute Versorgung“ der Unfallverletzten. Wer wenig davon noch hat der Zentrumabgeordnete Johann Becker, Arnsberg, im Bochumer „Schützenhof“ eine heikelige Rede auf die deutsche Arbeiterversicherung gehalten. Acht erklärt das Parteiblatt Beders, die verküppelten Vergleute seien auf die Drehscheibe angewiesen! „Alte Bettler“ gögen sie in den Straßen umher! Diese Einschätzung unserer Sozialgesetzgebung werden wir nicht verzeihen.

Aus dem Bericht eines der Gerechten über das Unglück entnehmen wir folgendes:

Der erste Trupp Vergleute war ungefährdet in die Grube eingefahren. Beim zweiten Transport geschah das Unglück. Während der Fahrt von der dritten zur vierten Sohle spürten die auf dem Korb befindlichen an einem Rütteln und Mattern, daß etwas nicht in Ordnung war. Der Korb fuhr schneller als gewöhnlich und sprang von der vierten Sohle ab plötzlich mit rasender Geschwindigkeit nach unten. Was jetzt vor sich ging, war das Werk weniger Sekunden. Eine dicke Wolke ausbleibenden Kohlenstaubes wurde

aufgewirbelt; man hörte Holz splitter und Eisen knirschen, und durch die Mischung des in die unheimliche Tiefe stürzenden Staubes an der Zimmerung wurde ein wahrer Sprichregen von Staub und Holz erzeugt. Dann ein kurzer harter Aufprall; ein Aufschrei, das Unglück war geschehen. Schrei erklangen die Schreie der Verwundeten aus der unteren Etage des Förderwerkes, die mit verzerrten Stimmen riefen: „Von diesen ist kein einziger mehr.“ Und alle hatten Angst und Verzweiflung. In das Wasser des Schachtstempels den Korb hinab zu lassen, war die Gefahr des Ertrinkens sehr nahe. Die auf den oberen Etagen stehenden Kameraden, soweit sie unverletzt geblieben waren, arbeiteten mit Sägen und anderen Werkzeugen, bis die Möglichkeit gegeben war, die Kiste auf der unteren Etage aus der gefährlichen und peinigenden Lage zu befreien. Man sah durch eine notdürftig geschlossene Öffnung die Verunglückten an Stricken in die Höhe und brachte sie mit inzwischend besorgten Tragbahren auf dem über ein Kilometer langen sehr schwierigen Wege zum Schacht 11, von wo aus sie in die Krankenhaus gebracht wurden.

Für die Verletzten war dieser unterirdische Transport sehr schmerzhaft, da nicht auf dem ganzen Wege die Kranenbahnen gebraucht werden konnten. An einer Stelle mußten die Verletzten durch einen Aufzug mit Stricken hochgehoben werden.

Dieser Bericht zeigt so recht, wie unglücklich schwer und gefährlich der Bergmannsberuf ist. Dagegen müssen alle werksfreundlichen Vorgesetzten beschleunigen.

Das Unglück hat in den Kreisen der Familien und Angehörigen der in Frage kommenden Bergarbeiter selbstverständlich Angst und Entsetzen hervorgerufen und man sollte es schon darum für selbstverständlich halten, daß die Bergverwaltung, soweit es in ihren Kräften stand, Auskunft gegeben hätte. Aber selbst die Presse erhielt nicht die gewünschte Auskunft, was wirklich in diesem Fall völlig unverständlich ist. So befragt sich der „Bochumer Anzeiger“, ein bürgerliches Blatt, daß ihm auf zweimalige Anfrage jede Auskunft verweigert wurde. Auch dem Bochumer „Vollblatt“ ist die Auskunft verweigert worden. Die Bergverwaltung hat sich hier von einer wenig angenehmen Seite gezeigt; sie scheint nicht zu wissen, was Aufgabe der Presse ist und daß nicht nur die Angehörigen, sondern auch die Öffentlichkeit berechtigt ist, in solchen Fällen so schnell als möglich Auskunft über das Schicksal der Betroffenen zu fordern.

Welches die direkte Ursache des Unglücks war, darüber läßt sich noch nicht bestimmen. Berichtet wird noch, daß während der Fahrt, wie vorgeschrieben, zwei Maschinisten, Wille und Vogel, an der Maschine waren. Beim Niederlassen des zweiten Korbes bemerkten die Maschinisten, daß etwas in Unordnung geraten sei. Das Merkmal zeigte eine außerordentliche Geschwindigkeit an. Die Maschinisten warfen die Bremsen auf, aber ohne Erfolg; sie merkten zu ihrem Entsetzen, daß sie die Gewalt über die Maschine verloren hatten. Durch die Macht, mit der der Förderkorb in den Schacht sank, wurden im Förderkorb an der Maschine Befestigungen ausgerissen und Schrauben losgerissen, die im Raum unterfloßen. Der Maschinist Wille hat durch das Geschehen einen Verstoß erlitten; er liegt zu Bett. Als ein großes Glück bei allem Unglück wird es bezeichnet, daß beim Niedergehen des Förderkorbes das sogenannte Interseil riß. Das Seil verlor sich in den Mord und mündete so die Geschwindigkeit. Ohne diesen günstigen Zufall würde der Korb sich tief in den Schacht eingebettet haben, was den Tod aller auf dem Förderkorb befindlichen Vergleute zur Folge gehabt haben würde.

Die Darstellungen, wie sie bisher gegeben wurden und wie sie in der Presse erschienen sind, lassen ein bestimmtes Urteil nicht zu. Es muß hier vor allen Dingen festgestellt werden, wie hoch die gestellten Anforderungen waren. Was nützen vielfache Sicherheiten, die Maschine und Förderseile regelmäßig prüfen, wenn durch schlechterer Fördergeschwindigkeit, sehr harte Beschäftigung und durch eine rufweise Förderung Anforderungen entstehen, die durch Verordnungen gar nicht zu erfüllen sind? Hier liegt das Fundament, darin wird auch die Ursache des Unglücks zu suchen sein.

Das beklagenswerte Unglück hat wieder die alte Erfahrung bestätigt, daß Bergverrichtungen nur geringen Wert haben. Das ist bei der gewaltigen Beschäftigung des Förderseils erklärlich. Selbst wenn die Bergverwaltung dem gewaltigen Anprall widerstehen und den Korb aufhalten könnte, sind Schachtwärter und Spurlatten dazu nicht in der Lage. Darum sollte gerade der Förderseil, dem Förderseil und was damit zusammenhängt, doppelt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Aber gerade hier hat man die Kontrolle durch den Sicherheitsmann ausgelassen. Das Oberbergamt hat entschieden, daß die Kontrolle des Sicherheitsmannes sich nur auf das Weier, wo er gewährt ist, zu erstrecken hat und der Minister hat dem zugestimmt. Die verhängnisvollen Folgen dieser Beschränkung zeigen sich besonders scharf bei diesem Unglück.

Schon seit einiger Zeit waren die Arbeiter durch die rückwärtige Förderung beunruhigt worden, besonders in den letzten 11 Tagen. Ein Sicherheitsmann hat die eigenen Wahrnehmungen, die er nach dieser Richtung gemacht, auch in der Ausdrucksform am 20. Juli zur Sprache gebracht. Der Betriebsführer hat der Sache aber zu geringe Bedeutung beigemessen, denn er meinte, das sei nicht so schlimm, die Leute sollten sich beruhigen. Sollte man die Bedenken der Arbeiter nicht beachten, hätte das Unglück vielleicht vermieden werden können. Wir wollen damit niemandem die Schuld beimeßen, sondern nur zeigen, daß es absolut notwendig ist, den Sicherheitsmännern auch nach der Richtung hin größere Befugnisse zu geben und ihre Kontrolle auf den ganzen Betrieb auszuweiten.

Aber da bapertis, weil da der gute Wille der Grubenherren fehlt. Die Sicherheitsmänner sollten „weiße Salbe“ werden, nach dem Willen der Grubenherren, und sie sind „weiße Salbe“, geworden. Durch behärdliche und ministerielle Entscheidungen werden sie noch mehr zur „weißen Salbe“.

In Nr. 30 der „Bergarbeiter-Zeitung“ teilten wir die Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe mit, wonach die Kontrolle des Sicherheitsmannes sich auf dessen Steigerrevier beschränkt und bemerkt dazu:

„Diese Entscheidung verkennet völlig die Aufgaben, welche dem Sicherheitsmann zugeordnet sind. Er soll über die Sicherheit des Betriebes wachen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen. Dieser Aufgabe kann er aber nicht im vollen Umfang gerecht werden, wenn man ihm solche Grenzen setzt. Das widerspricht jeder vernünftigen Logik. Mit demselben Rechte könnte man einem Feuerwehmann sagen, daß nur über ein bestimmtes Haus zu wachen, es geht doch gar nicht an, wenn die Nachbarhäuser in Flammen aufgehen. Ein Feuerwehmann würde sich jedenfalls für eine solche Rolle bedanken und sagen: Dann hat meine Tätigkeit überhaupt keinen Sinn, denn wenn die Nachbarhäuser in Flammen aufgehen, werden die Flammen auch übergreifen und mich samt dem Haus, das ich überdecken soll, vernichten.“

Nach dristlicher aber liegen die Verhältnisse im Bergbau. Jeder hat sich damals eine Schlagzeilerexplosion auf ein bestimmtes abgegrenztes Steigerrevier beschränkt. Hat sich die Katastrophalographie oder die vielen anderen Katastrophen im Bergbau vielleicht auf ein Steigerrevier beschränkt? Das wird wohl selbst ein preiswürdiger Minister nicht behaupten wollen. Durch die Entscheidung des Ministers wird die Kontrolle durch die Sicherheitsmänner ziemlich wertlos. Was kann es z. B. nützen, wenn in einem Steigerrevier gute Kontrolle geübt, im anderen die Kontrolle aber verjährt und dadurch eine Schlagzeiler- oder Kohlenstaubexplosion herbeigeführt wird, welche sich über das ganze Grubengebäude ausbreitet und, wie auf Kaddos, alles vernichtet? Kann der preiswürdige Minister dann die Verantwortung tragen, wenn infolge seiner Entscheidung eine solche Katastrophe herbeiführt? Nein, das kann er nicht! Darum ist es auch ein unverantwortliches Beginnen, eine solche Entscheidung zu treffen, durch die der Zweck der Sicherheitsmänner illusorisch gemacht wird.“

Wie recht wir hatten, zeigt jetzt dieses Unglück. Der Sicherheitsmann hat nach der Entscheidung des Ministers nur das Recht, sein Steigerrevier zu kontrollieren. Die Einrichtungen überlege, von denen die Betriebssicherheit, wie dieses Unglück zeigt, in hohem Maße abhängt, dürfen von den Sicherheitsmännern nach dieser Entscheidung des Ministers nicht kontrolliert werden. Wie notwendig das aber ist, zeigt die Warnung des Sicherheitsmannes in der Ausdrucksform, die leider nicht die notwendige Beachtung gefunden hat.

Angefaßt des beklagenswerten Unglücks erleben wir nochmals unsere schon oben gestellten Fragen. Kann der Minister die Verantwortung tragen, wenn infolge seiner bedauerlichen, die Kontrolle durch die Sicherheitsmänner beschränkenden Entscheidung Unglücksfälle im Bergbau entstehen? Kann er auch nur einem getöteten Bergarbeiter das Leben, einem einzigen Krüppel seine Gesundheit, der Familie den Genuß der Bergarbeit verweigern? Nein, das kann er nicht! — Wir, aber, müssen

er es dann trotzdem über sich gewinnen, Entscheidungen zu treffen, wodurch die Kontrolle der Sicherheitsmänner verlohren und damit die Gefahr für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter vergrößert wird?

Aber die Grubenherren sind weiter bemüht, aus den Sicherheitsmännern „weiße Salbe“ zu machen und unter dem Sicherheitsmann zu erlösen. In der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ verurteilten wir hier ein neues „Schwarzes Verstecken“ zur Festlegung unbegrenzter Sicherheitsmänner. Das Verstecken in die Aufstellung des Steigerreviers aus „Rechtschancen“ (Gründen, was durch das ihm des Sicherheitsmannes auch ungelöst wird. Angenommen wurde daselbst auf jeder Wunde und unsere Befürchtung, daß die Bergbehörde der Sache nicht geben würde, bei sich leider befindet. Der Sicherheitsmann erhielt vom Bergwerksbesitzer auf eine Besondere folgenden Bescheid:

Auf Ihre Beschwerde vom 21. 7. gegen die Besondereverwaltung der Schachtanlage Wenden 111, betreffend Ihnen bekanntes zum Bescheid. Die in Ihrem Schreiben heute von mir vorgenommene Untersuchung Ihrer Beschwerdeangelegenheit hat ergeben, daß die Steigerabteilung 1 des Steigers Werten, für die Sie als Sicherheitsmann gewählt sind, in der letzten Zeit in der Arbeitsverwaltung immer mehr zurückgegangen war. So im Weier 9 auch noch für die Folgezeit ein weiterer Rückgang infolge Vertriebs mehrerer Weierreue zu erwarten ist, hat sich die Besondereverwaltung aus betriebstechnischen Gründen veranlaßt gesehen, das Weier 9 als selbständige Steigerabteilung aufzuheben und dies Weier der Steigerabteilung 2 des Steigers Werten zuzuteilen. Mit Aufhebung des Weiers 9 ist auch Ihr Amt als Sicherheitsmann aus erledigt zu betrachten. Eine gezielte Handhabung, gegen das Vorgehen der Besondereverwaltung einzuschreiten, ist mir — abgesehen davon, daß nach der vorliegenden Sachlage keine Veranlassung hierzu vorliegt — nicht gegeben. Ich muß Ihre Beschwerde deshalb zurückweisen.

Unterzeichnet unterzeichnet, Das Oberbergamt ist in dieser Angelegenheit angerufen, falls auch diese Behörde — und auch der Minister — der Sache nicht klar macht, daß die Berggesetz verlegt, kann die „Berggesetzliche“ Abmilderung der wirklich pflichterfüllenden Sicherheitsmänner ja nicht vor sich gehen. Bergat Mager hat Recht: „Weiße Salbe“ ist es!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Falsche Inhaltsangaben an Förderwagen.

Ein Prozeß wegen der Höhe der Förderabgabe spielte sich in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht Hamm ab, der auch von großem Interesse für unsere Kameraden ist. Die Sache konstantin der Große hatte der hiesige Mont Genis die Auswertung eines Kohlenfeldes gegen eine bestimmte Förderabgabe wadweise übertragen. Das Förderjournal sollte als Kontrolle dienen. Mehrere Jahre ging alles glatt. Dann wurden 1908 neue Förderwagen mit der Angabe: „1 Kubikmeter Inhalt“ eingeführt. Gemäß dieser Inhaltsangabe ist die Fördermenge im Journal sieben Jahre registriert worden. Auf irgend eine Weise ermittelte dann die Verwaltung von Konstantin der Große, daß die Förderwagen 15 bis 20 Prozent mehr fachten als 1 Kubikmeter! Tiefen Verarm, so behaupten die hiesigen Kohlenverwalter, habe Mont Genis mehr aus dem Kohlenfeld gefördert, ohne dafür die veränderte Angabe zu zahlen. Die zu wenig erhaltene Kohlenmenge veränderte Konstantin der Große auf 201 000 Mark! Das Landgericht Hamm verurteilte Mont Genis zur Zahlung dieser Summe. Das Oberlandesgericht Hamm, als Berufungsinstanz, gab der Verurteilung insoweit statt, als es Mont Genis zur Zahlung von 135 000 Mark zu wenig abgeführter Förderabgabe verurteilte. Die Wagen fachten also tatsächlich mehr als angegeben war!

Wenn fallen da nicht die Klagen der Vergleute über zu niedrig besaunt gegebene Ausfüllung der Förderwagen ein? Tag tatsächlich Förderwagen in Vermehrung kommen, die mehr fachen als an ihnen anzeigt ist, bei der Prozeß Konstantin der Große gegen Mont Genis beruht. Durch ihn ist die Berechtigung der Bergarbeiterforderungen: Zahlung der Kohlenmenge, Bezahlung der Förderung nach Gewicht, erneut benötigt.

Anarchosyndikalistische Bekenntnisse.

Die in Berlin erscheinende anarchosyndikalistische „Einigkeit“ wird ihrem Namen dadurch gerecht, daß sie durch Verbreitung von Artikeln aus der Feder des seine eigene gewalttätige Bedeutung brisant anstehenden Herrn Vetter den Verband der Bergarbeiter „kritisch“ zu verurteilen sucht. Es fällt uns gar nicht ein, auf die teils blödsinnigen, teils wahnhaft-gegründeten Äußerungen einzugehen. Was die „Einigkeit“ über den Bergarbeiterverband wie über die freien Gewerkschaften Deutschlands überhaupt leitet, das ist eben der Ausdruck jener anarchosyndikalistischen Gewerkschaftsauffassung, der in Deutschland noch von dem größten Teil der Gewerkschaftsvertreter gebilligt wird. Mächtig sind eine Anzahl der bezeichnendsten anarchosyndikalistischen Gewerkschaftsvertreter auf Einladung unserer Generalkonventionen in Berlin gewesen, um dort die anarchistischen Entzünnungen zu hindern. Aber den Eindruck, den dieses Studium auf sie gemacht hat, scheint ein Teilnehmer in dem anarchosyndikalistischen „Warrior“ „Guerra Sociale“ folgendermaßen zu beschreiben:

„Unsere Gewerkschaftsorganisation haben soeben Deutschland entdeckt. Ganz übermäßig, einige unter ihnen — die schließlichen — vielleicht gar ein wenig gedemütigt durch den Vergleich, den sie zwischen unserer Situation und der Organisationslosigkeit und der machtlosen Organisation der deutschen Arbeiterklasse gezogen haben, sind sie zurückgekehrt.“

In Bezug auf Organisation besteht in der Tat zwischen der französischen und der deutschen Arbeiterklasse der gleiche Unterschied wie zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung Frankreichs, das in die Reihe der Länder dritter Klasse zurückversunken ist und Deutschlands, das sich auf dem besten Wege befindet, auf dem Gebiete der Industrie und des Handels das erste Land der Erde zu werden. Was bedeuten unsere 400 000 der C. S. I., die unter anarchosyndikalistischem Einfluß stehende Gewerkschaftskommission Frankreichs gegenüber den deutschen Gewerkschaften? Was bedeuten denn unsere fast leeren Gewerkschaftskassen gegenüber den millionenreichen deutschen Kassen?

Was sollen unsere elenden Kassenblätter wörtlich: Kassenblätter: „emiles de chou“ gegenüber den gewerkschaftlichen und sozialistischen Zeitungen mit Millionenauflagen in Deutschland bedeuten? Und was sagen wir zu den elenden Vöckern, in denen sich die Bureau unserer Gewerkschaften befinden, gegenüber den großen und bequemen, fast luxuriösen Volkshäusern, welche die deutschen Arbeiterorganisationen beherbergen?

Es gibt aber etwas noch Bedenkenwürdigeres, wie diese großen Kassenblätter und Kassenblätter: das ist die Disziplin, mit der diese ganze große Arbeiterarmee voranmarchiert und zwar zu jener Zentralisation, zu der man gezwungen werden kann, wenn man nicht nur Schamüchel, sondern Kämpfe der Massen liefern will.“

So schreibt ein französischer Gewerkschaftsführer, nachdem er die freigeschafflichen Organisationen in Deutschland näher kennen lernte und dadurch in die Lage versetzt wurde, Vergleiche zwischen deren Leistungen und dem anarchosyndikalistischen Durcheinander in der französischen Gewerkschaftsbewegung zu ziehen. Nach jahrelanger anarchosyndikalistischer Propaganda muß der französische Kamerad begreifen, daß sich die Arbeiterkraft in seiner Heimat im „Zustande der Organisationslosigkeit“ befindet, daß die französischen Gewerkschaftskassen leer sind, weil man den Arbeiter lehrte, nicht auf eine gute finanzielle Ausrichtung, sondern auf den revolutionären Geist der „Wage“ zu setzen. Es ist ein, daß die französischen Gewerkschaftsorganisationen „lebende Kassenblätter“ seien. Nun erweist der französische Kamerad die Vorzüge der freigeschafflichen Organisationen Deutschlands lebend an und bekennt, daß die anarchosyndikalistische Propaganda einen fatalen Schiffbruch erlitten hat! Schon heute zerfällt ein großer Teil von den anarchosyndikalistischen Kassenblätter in französischen Gewerkschaften finanziell nicht gehalten werden. Einen Streik wie ihn der Bergarbeiterverband auf dem Rhein gemacht hat, im hiesigen Bergarbeiterverband finanziell

erlaubt hat, sind die französischen Gewerkschaften außerstande zu sein, weil sie die Kampfbereitschaft wegen Mangel an Geldmitteln im Stich lassen müssen. Mit „Hörnigem Geist“ allein sind die kapitalistischen Bourgeois nicht zu erobern, leistungsfähige Klassen, also ausreißende Gewerkschaften, auch straffe Disziplin der Gewerkschaftsorgane sind nötig. Das bedeutet die französische Gewerkschaftslösung offen und ehrlich und fordert seine Landsleute auf, dem Beispiel der freien Gewerkschaften Deutschlands zu folgen.

Ein Schulbeispiel

So überschreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ einen Artikel, indem sie eine Verächtlichkeit äußert, die wir selber auf Grund des Brehmschen aufzunehmen müßten. Wir brachten in der Nr. 20 eine Notiz, in der festgestellt wurde, daß am 17. Juni auf der Zeche de Wendel fünf Mann teils leicht, teils schwer verletzt worden seien, und daß es an der nötigen Behandlung der Verletzten gefehlt habe.

Was wird von der Zeche in ihrer Verächtlichkeit bestritten?

1. Wir stellen daher an die Gruubenverwaltung die Frage: Will man bestreiten, daß am 17. Juni, abends von 9½ bis 10 Uhr, drei Verletzte aus der Grube gestorben sind?

2. Will sie weiter bestritten, daß zwei von diesen Verletzten des Nachts um 12 Uhr noch in der Waschküche auf der Wank gefallen seien, ohne daß sie auch nur halbwegs vom Schmutz gereinigt waren?

3. Will die Gruubenverwaltung ferner bestritten, daß erst um 12 Uhr nachts, als ein Grubenarbeiter des einen Verletzten angenommen und diesen gereinigt hat?

4. Will man weiter bestritten, daß der Heilbinder bei einem der Verletzten zweimal fortgegangen wurde, um Pulver- und andere Arzneien zu beschaffen, die nach der Ansicht der Zeche vielleicht notwendig waren? Dabei waren diesem Verletzten an jeder Hand von je zwei Fingern je ein Glied fortgerissen.

5. Will man auch bestritten, daß einer der Verletzten des Nachts nach 12 Uhr Herrn Dr. Welsmann aus dem Bette getrieben hat?

6. Ist es auch nicht wahr, daß der Heilbinder zu einem der Verletzten gesagt hat: „Sie sind der Fünfte, den ich jetzt verbunden habe“?

7. Ist das keine schwere Verletzung, wenn jemand schon sechs Wochen im Krankenhaus liegt und an seine Entlassung der behandelnde Arzt noch lange nicht denkt?

8. Will man weiter bestritten, daß unter den fünf Verletzten die Bergarbeiter Viktoria und Josef waren?

So sieht also die „Verächtlichkeit“ der Gruubenverwaltung von der Wendel aus! Daß gerade diese Verwaltung, die fast in jeder Berggewerkschaftsorganisation einen Vertreter hat, ein Interesse daran hat, den Verletzungen paragrafieren zu mißbrauchen, damit sie überhaupt noch Leute bekommt, ist dem Kenner der Verhältnisse schon begreiflich. Trotzdem man ständig Agenten in allen Weltgegenden herumschickt, geht die Verächtlichkeit zurück.

Daß die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ diese Verächtlichkeit aufgreift und ihre Bemerkung daran knüpft, können wir schon verstehen. Daß aber Zentrum und „Volksfreund“ (Hannoversche) diesen Artikel der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ abdrucken und noch hinzufügen: „Die Bergarbeiter-Zeitung“ hat ihrem Verächter, der ihr vollständig falsch berichtet hat, nicht einmal einen Tadel ausgesprochen. Das wollen sich die Leser dieses Blattes merken.

Dies mag die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ nicht einmal zu sagen. Das bezeugt der „Volksfreund“, dessen Redaktion nur eine Stunde Weges von der Zeche de Wendel entfernt wohnt und als angebliches „Arbeiterblatt“ von den Verhältnissen auf der Zeche sehr gut unterrichtet sein könnte.

Man sieht auch hieran, welche Interessen dem Zentrum näher liegen, die der Gruubenverwaltung oder die der Arbeiter. Wir erwarten nun, daß die Gruubenverwaltung auf die von uns gestellten Fragen antwortet.

Schlagwetterexplosion auf Zeche Schürbant und Charlottenburg

Nach lagen die drei Knappen, die am Samstag (den 5. August) verunglückt waren, auf der Zeche auf der Totenbahn, da ereignete sich schon wieder am Mittwoch (den 6. d. M.) ein schwerer Unglücksfall. Die Kameraden Joachim und Heinrich aus Wipperfurth und Freitag aus Wipperfurth waren in einem Aufstauen beschäftigt und gerade im Begriff ihre Arbeit aufzunehmen, als ihnen die schlagenden Wetter entgegenstürzten und sie mehrere Meter in den Aufstauen hinunterwarfen. Heinrich war sofort tot, Joachim und Freitag wurden schwer verletzt dem Krankenhaus zugeführt. In ihrem Aufstauen wird gearbeitet. Trauriges Vergangenes. Das sind nun in der Zeit vom Samstag bis Mittwoch drei Tote und zwei Schwerverletzte. Offenbar wird die Untersuchung über den schweren und bedauerlichen Unglücksfall Klarheit schaffen.

Zur Sicherheitsmännerwahl auf Zeche Gläusingen

Die Sicherheitsmännerwahl, die auf dieser Zeche am 21. Juli stattfand, zeitigte einige Begleiterscheinungen, die eine Besprechung notwendig erscheinen lassen.

Zur Aufstellung der Kandidaten hatte unser Verband am 16. Juli in Wellingshofen eine Delegiertenversammlung einberufen, zu der sich auch die Kameraden des S.-D. Gewerkschafts mit dem Vorstandsvertreter Brilla, Oberhausen, eingefunden hatten. Letzterer forderte, daß von den 7 aufzustellenden Kandidaten 2 dem S.-D. Gewerkschaft überlassen werden sollten. Kamerad Hansmann wies darauf hin, daß die Vorstände der Verbände nur beschließen hätten, in Lohnfragen gemeinsam vorzugehen, bei Wahlen ginge jede Organisation für sich und stelle auch ihre besonderen Kandidaten auf. Brilla erklärte hierauf, daß er nicht im Namen des Vorstandes, sondern der Kameraden gesprochen habe. Er bestritt, wenn die Kandidaten nicht gemeinsam in der von ihm angeregten Weise aufgestellt würden, es bei der Wahltagung zu unheimlichen Auseinandersetzungen kommen könne. Hansmann gab die Versicherung, daß diese Befürchtung unbegründet sei; eine Erregung bestände nicht und die Wahltagung würde durchaus ruhig und sachlich geführt werden können.

Aber das geschah nicht! Der Verband hatte in seinem Flugblatt die S.-D. Kameraden mit seinem Wort erwähnt, geschweige denn angegriffen. Von deren Seite aber wurde ein von Brilla gezeichnetes Flugblatt herausgegeben, welches unsere Verbandskameraden angriff und auch tatsächliche Unrichtigkeiten enthielt. So war an einer Stelle gesagt: „Die große Mehrheit der Delegiertenversammlung war damit einverstanden, bei Wahlen jede Organisation für sich und stelle auch ihre besonderen Kandidaten auf.“ Brilla erklärte hierauf, daß er nicht im Namen des Vorstandes, sondern der Kameraden gesprochen habe. Er bestritt, wenn die Kandidaten nicht gemeinsam in der von ihm angeregten Weise aufgestellt würden, es bei der Wahltagung zu unheimlichen Auseinandersetzungen kommen könne. Hansmann gab die Versicherung, daß diese Befürchtung unbegründet sei; eine Erregung bestände nicht und die Wahltagung würde durchaus ruhig und sachlich geführt werden können.

Aber das geschah nicht! Der Verband hatte in seinem Flugblatt die S.-D. Kameraden mit seinem Wort erwähnt, geschweige denn angegriffen. Von deren Seite aber wurde ein von Brilla gezeichnetes Flugblatt herausgegeben, welches unsere Verbandskameraden angriff und auch tatsächliche Unrichtigkeiten enthielt. So war an einer Stelle gesagt: „Die große Mehrheit der Delegiertenversammlung war damit einverstanden, bei Wahlen jede Organisation für sich und stelle auch ihre besonderen Kandidaten auf.“ Brilla erklärte hierauf, daß er nicht im Namen des Vorstandes, sondern der Kameraden gesprochen habe. Er bestritt, wenn die Kandidaten nicht gemeinsam in der von ihm angeregten Weise aufgestellt würden, es bei der Wahltagung zu unheimlichen Auseinandersetzungen kommen könne. Hansmann gab die Versicherung, daß diese Befürchtung unbegründet sei; eine Erregung bestände nicht und die Wahltagung würde durchaus ruhig und sachlich geführt werden können.

Über jetzt wenn die Darstellung Brilla richtig wäre, würde das an der Sache nichts ändern, sein Standpunkt wäre doch falsch. Oder können die Delegierten der Vorstände der Verbände von einer Delegiertenversammlung aufgehoben werden? Diese Frage wird wohl auch Brilla nicht bejahen! Es war daher schon völlig verfehlt, über die trügerische Frage in der Delegiertenversammlung abstimmen zu lassen. Man hat der Delegiertenversammlung damit eine Kompetenz gegeben, die sie nicht hat, was zu den bedauerlichen Konsequenzen führen muß. Das ist der Weg zur Auflösung jeder Disziplin, die Lebensbedingung einer Organisation ist.

Es war auch verfehlt, daß die Kandidaten in der Delegiertenversammlung aufgestellt wurden. In Delegiertenversammlungen, zu denen auch jeder Unorganisierte Zutritt hat, dürfen Kandidaten nicht proklamiert oder nicht aufgestellt werden; dazu haben nur die Mitgliederorganisationen das Recht. Hätte man sich streng daran gehalten, blieben uns diese unheimlichen Erörterungen erspart.

Nach einigen Bemerkungen über Ehrlichkeit und Einigkeit heißt es in Brilla's Flugblatt dann weiter: „Aber der Verächter der alten Verbände, nur er allein, der sonst immer bei allen möglichen und nicht möglichen Gelegenheiten die Einigkeit der Bergarbeiter lobte, er, der sonst immer vorzitiert, nur die Einigkeit der Bergarbeiter zu fördern, wollte hier von einer solchen Einigkeit nichts wissen. Man muß immer ehrlich bleiben, sagte er.“

Ganz recht, Hansmann ist ehrlich geblieben, hat die Beschüsse der Vorstände der Verbände hochgehalten; Brilla hat das Gegenteil und der auf Hansmann abgeschossene Pfeil prallt daher auf den Schützen Brilla zurück. Man muß geradezu erstaunt sein, daß Brilla einen solchen Standpunkt vertritt, der sich auf ihrer Generalversammlung noch auf die Beschüsse der Vorstände der Verbände berief, wonach Unorganisierte nicht unterstützt werden sollen. Wie kommt Brilla nun hier dazu, die Beschüsse der Vorstände der Verbände einfach außer Acht zu lassen? Wer hat ihn dazu bevollmächtigt?

In dem Flugblatt werden aber auch unsere Verbandskameraden in ganz ungerechter Weise angegriffen, und zwar heißt es da: „Kameraden, denkt an den erst vor kurzem beendeten Kampf und an die

Tätigkeit der damaligen Arbeiterausgangsmittel. Vieles, vieles hätte anders kommen können, wenn der Arbeiterausgang auf dem Wege gewesen wäre und nicht ein Doppelspiel getrieben hätte. Manches wäre anders gekommen, wenn wenigstens einer unserer Kameraden den Arbeiterausgang angehört hätte.“

Das ist aber denn doch die Höhe. Unsere Kameraden haben also ein Doppelspiel getrieben, manches wäre anders gekommen, wenn — ein S.-D. Kamerad den Arbeiterausgang angehört hätte. Wie kommt Brilla eigentlich zu dieser Beschuldigung? Wir müssen da schon einen Kollegen Parke das Wort geben, der in allen Delegiertenversammlungen und Konferenzen während des Streiks anwesend war und wiederholt betonte, daß der Arbeiterausgang seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Das dieses der Fall ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Verwaltung von Gläusingen allen Arbeiterausgangsmitteln erklärt hat, sie würden nicht wieder eingestellt. Alle diese Kameraden sind bis heute noch gemahregelt, sind drohend. Damit widerlegen sich die Beschuldigungen Brilla's, die, wie auch sein Flugblatt, besser unterblieben wären.

10. Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter (S.-D.)

Vom 6. bis 8. August fand in Marine die 10. Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter (S.-D.) statt, welche vom Vorsitzenden Schmidt, Oberhausen, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet wurde. Anwesend waren 22 Delegierte, welche 4200 Mitglieder vertraten. Zunächst hielt der Vorsitzende der S.-D. Gewerkschaft, Karl Goldschmidt, Berlin, eine Referat über die neue D.M.D., worin er die Nachteile und Vorteile des Gesetzes eingehend erörterte und zum Schluß bemerkte: Deutschland könne auf seine Arbeiterversicherung stolz sein; jetzt dürfe man nicht ruhen noch rasten, um auch die neue D.M.D. auf einen Stand zu bringen, der diesen Stolz auch voll auf rechtfertige.

Dann gab Schmidt den Tätigkeitsbericht, der in einer 68 Seiten starken Broschüre gedruckt vorlag. Seit der letzten Generalversammlung 1900 ist die Mitgliederzahl gestiegen von 2064 auf 4200; die Zahl der Ortsvereine beträgt 118.

Am 7. und 8. August wurden die Vorträge zum Statut verhandelt. Die Beiträge wurden auf 80, 40, 50 und 60 Pf. wöchentlich festgesetzt und 15 Pf. monatlich als Agitationsbeitrag, wovon 10 Pf. in die Hauptkasse und 5 Pf. in die Lokalasse fließen.

Der Schluß der Verhandlungen bildeten die Referate von Brilla und Schmidt, Oberhausen, über den Stand der Bergarbeiter und die Forderungen des S.-D. Gewerkschaftsvereins auf knappschaftlichem Gebiete. Beide Referenten empfahlen folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde:

„Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Standpunkte der Resolution betr. Reichsberggesetz vom Kongreß 1900 in Berlin. Sie macht die alte Forderung der Bergarbeiter, abgesehen auf ein einheitliches Reichsberggesetz für jede Art des Bergbaues, zu der ihrigen. Vor allem fordert sie die achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt und vor heißen (über 28 Grad Celsius) und heißen Orten die sechsstündige Arbeitszeit. In Bezug auf die Gruubenkontrolle hält die Versammlung ebenfalls an der Forderung des vorgenannten Kongresses fest, der die Anstellung von Arbeiterkontrollanten forderte, die in direkter und gebührender Wahl von den Delegierten gewählt und aus öffentlichen Mitteln entschädigt werden. Die jetzt bestehende Einrichtung der Sicherheitsmänner kann nicht befriedigen, da diese von den Werksbetreibern abhängig sind. Ferner fordert die Versammlung die vollständige Regelung der bergmännischen Wahlen, insbesondere die geheime und direkte Wahl für alle knappschaftlichen Wahlen und Wählbarkeit der Knappschaftsinvaliden und der freiwillig weiterzahlenden Renteinnehmer. Die Generalversammlung fordert ferner eine Vereinheitlichung des deutschen Knappschaftswesens in dem zu schaffenden Reichsberggesetz und Zentralisierung der deutschen Knappschaftsvereine. Zu befehlen ist die Bestimmung im Gesetz, wonach innerhalb eines Knappschaftsvereins von jedem Werk resp. einer Gruppe von Werken besondere Krankenkassen errichtet werden dürfen, da diese Einrichtungen eine weitere bedauerliche Zersplitterung des Knappschaftswesens bedeuten. Ebenso ersucht die Versammlung, die Leistungen der Knappschaftskassen entsprechend zu erhöhen und zwar so, daß das Krankengeld drei Viertel des verdienten Lohnes beträgt und die Höchstgrenze des zur Berechnung stehenden Lohnes bis auf sechs Mark erhöht wird. Die Invalidenrente muß nach 25-jähriger Dienstzeit in Höhe von zwei Dritteln des verdienten Pensionsbetrags ohne Nachweis der Invalidität gezahlt werden.“

Boykott der Wirte in Göttingen

In der letzten Zahlstellenversammlung ist der Beschluß gefaßt worden, die Lokaltätten aller Wirte, die sich weigern, den Arbeitern ihren Saal zu Versammlungen herzugeben, zu boykottieren. In Frage kommen folgende Wirte: Heinrich Knappmann, Wehner, Gahmann, Schöner und Schwarzmann. Nun liegt es an den Kameraden, diesen Beschluß mit allem Nachdruck durchzuführen, um den Wirten mal zu zeigen, daß sich die Arbeiter nicht als Passivwüter behandeln lassen. Nun dann, wenn jeder Einzelne seinen Einfluß dahin geltend macht, diesen Herren keinen einzigen Arbeiterkunden zu lassen, wird es uns möglich sein, hier natürliche Zustände zu schaffen. Wenn man bedenkt, daß der Verband hier über die Hälfte aller Bergarbeiter unter seinem Banner hat, sollte man es kaum für möglich halten, daß es eines Boykottschlusses überhaupt noch bedarf, um uns alle Lokale zu öffnen. Nehmen wir uns ein Beispiel an Wehners und anderen Nachbar-Zahlstellen, wo es durch das feste Zusammenhalten der Kameraden gelungen ist, sich offene Türen zu verschaffen. Für jeden Kameraden, der etwas auf gewerkschaftliche Ehre hält, ist es heiligste Pflicht, die Lokale der erwähnten Wirte zu meiden.

Als „Schuttpatronin“ der katholischen Arbeiterschaft

Sollen wir uns nach dem Vorschlag des Zentralorgans, der „Westfälischen Volkszeitung“ vom 25. Juli, empfinden haben, weil wir uns gegen die Abschaffung der katholischen Feiertage durch den päpstlichen Erlass vom 2. Juli d. J. wandten und uns dabei auf den in diesen Tagen in der Zentrumspresse hochgepriesenen Münster Bischof v. Ketteler und den „Bergknappen“ beriefen. In seiner „Arbeiterpredigt“ vom 25. Juli 1899 (siehe Nr. 30 der „Bergarb.-Ztg.“) wandte sich Ketteler mit großer Schärfe gegen eine Schmälerung der Feiertage, und jagte den Kapitalisten, welche dieses erstrebten, sie sollten den Arbeitern in sechs Tagen einen so hohen Lohn geben, wie bisher für sieben Tage gegeben wurde. Dann bliebe der Gewinn für den Arbeiter derselbe, der Arbeiter behalte aber seine menschenswürdige Existenz.

Als die Arbeiter am Piesberg 1898, um eine Befreiung der katholischen Feiertage abzuwehren, unter Führung des Zentrumsgewerkschafts in den Streik traten, fand der „Bergknappe“ die treffendsten Worte zur Abwehr. Zusammenbrachten wir diese Ausführungen des „Bergknappen“ in unserer Nr. 30 ebenfalls ab- und bemerken dazu:

„Wir dürfen wohl annehmen, daß der „Bergknappe“ heute noch wie 1898 die Abschaffung der Feiertage energig bekämpft, was nicht ohne Eindruck auf die kirchlichen Behörden bleiben würde.“

Wieder hat sich der „Bergknappe“ in allen Tonarten ausgesprochen. Nur die „Westfälische Volkszeitung“ versucht uns einige Felsensprüche zu versetzen, die aber nicht aus, sondern den von uns zitierten Bischof v. Ketteler und den „Bergknappen“ treffen. Deren Ausführungen haben wir guttunlich wiedergegeben und nur diese werden getroffen, wenn die „Westf.-Volksztg.“ schreibt, wir verstoßen nichts von katholischen Säulen.

Drollig mißt es auch an, wenn die „Westf.-Volksztg.“ behauptet, wir verstoßen nichts von katholischen Säulen, obwohl zwei Mitglieder unserer Redaktion eine gut katholische Erziehung erhalten haben. Meistens trifft auch dieser Einwand nur den Bischof von Ketteler und den „Bergknappen“, auf deren Standpunkt wir uns lediglich gestellt haben. Verstehen auch diese nichts von katholischen Angelegenheiten?

Seider ist es schon richtig, daß die Bergarbeiter, und zwar auch die christlichen, recht viele Lieberlichkeiten vertragen. Aber das liegt doch nur an der ungenügenden Bezahlung. Würden die Werksbetreuer den Rat des Bischofs v. Ketteler befolgen und den Arbeitern für sechs Tage den Lohn bezahlen, den sie bisher in sieben Tagen verdienten, bräuchten sie den siebenten Tag nicht zu arbeiten und könnten die Lieberlichkeiten meiden, zu denen sie aus Mangel auf ihre Familie jetzt vielfach gezwungen sind. Die „Westf.-Volksztg.“ sollte sich dafür an deren und nicht an unsere Adresse wenden.

Mit unserem nichtkatholischen Standpunkt befinden wir uns, abgesehen von Bischof v. Ketteler und dem „Bergknappen“, auch sonst in recht guter katholischer Gesellschaft. Das in Rosen erscheinende katholisch-katholische Blatt „Dreidach“ gibt in seiner Nr. 146 einen

Artikel des ebenfalls in Rosen erscheinenden „Rosen Postboten“ wieder unter dem Titel: „Videant consules“ („Mögen die Konsulen aufpassen“), der aus den Briefen der katholischen Arbeiterzeitung stammt und folgebildend einen katholischen Geistlichen zum Verfasser hat. In dem Artikel wird u. a. gesagt:

„... Der Kapitalismus wünscht möglichst wenig Feiertage und kirchliche Feiertage, aber nicht das Volk, das sich an diesen erfreut... Das Volk hat keine Feiern in die Mißere, in die Schwere, wie die Kapitalisten, zur Erholung und für die Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse hat es nur die paar Feiertage im Jahre.“

Wort für Wort richtig! Und darum halten wir die Befreiung der Feiertage für eine schwere Bedenkenstellung der Arbeiter. Wie glauben nicht, daß sich die Redaktion der „Westf.-Volksztg.“ zu unseren Ansichten bekehren wird. Was sagt aber dazu der „Bergknappe“? Wie sollen wir uns sein Schweigen erklären?

Ein Musterchristenführer

Ist der Bergmann A. B. auf der Zeche Nabbod. Schon verschiedenen christlichen Beiständen hat er als Vorkämpfer vorgestanden. Auf der Zeche ist er als Liebediener erster Klasse bekannt, der es sogar bis zum Schichtmeister gebracht hat. B. wird wegen seiner Anbringerkeit nicht nur von den Arbeitern, sondern auch von den Beamten geschätzt. Wie er eingeschätzt wird, zeigt folgendes:

Steiger G.: „Sagen Sie mal V., Sie müssen wohl viel Schnaps trinken?“ — B.: „Wie meinen Sie das, Steiger?“ — Steiger G.: „Weil Sie stets einen Halbenschnaps (großes Schnapsglas) in Ihrer Kiste haben.“ — B. fühlt sich geschlagen und zieht von dannen. Einige Wochen später sucht sich B. wieder dadurch bei seinem Steiger einzuführen, indem er diesem den Vorschlag macht, den Schnaps zu kaufen, 5,80 und 6,00 Mk. Lohn bekommen, doch nicht mehr... geben, wie er (B.) als Schichtmeister verdiene, nämlich 5,50 Mk. Es sei überhaupt ein Unrecht, daß diese Leute mehr Lohn bekommen wie er. — Ende Mai kam B. vor die Arbeit des L. Bei dieser Gelegenheit rühmte B. das famose Schloß, welches L. an seiner Kiste habe. L. bemerkte darauf: „Das Schloß ist nicht von hier, das öffnet so leicht niemand.“ Nach circa drei Wochen war dem L. der Schlüssel von seiner Kiste verloren, sowie das Schloß von seiner Kiste verschwunden. Am 21. Juli sieht L., daß sein Schloß, welches ihm abhanden gekommen ist, an der Kiste des B. hängt. L. macht sofort den Steiger darauf aufmerksam und sagt: „Ich habe von dem Schloß noch einen zweiten Schlüssel zu Hause, den will ich morgen mitbringen und beweisen, daß es mein Schloß ist.“ Am anderen Tage geht L. mit dem Steiger zu der Kiste des B., steckt den Schlüssel ins Schloß, dreht den Schlüssel um und das Schloß öffnet sich, obgleich es ein ziemlich kompliziertes Schloß ist. Bei dieser Gelegenheit findet der Steiger in der Kiste des B. einen Leinwandbeutel, der die Bezeichnung des L. trägt und diesem seit einiger Zeit fehlt. Als B. nachträglich zur Rede gestellt wird, auch den Schlüssel abzugeben, erwidert er: „Daß Dir das Schloß von der Kiste genommen worden ist, weiß ich schon, ich habe das aber nicht getan.“ Der Steiger hat zu L. gesagt, er solle die Sache anzeigen, damit solchen Leuten das Handwerk gelegt würde. L. hat wegen der zahlreichen Familien des B. keine weitere Anzeige erstattet.

Am 31. Juli hatte V. Nachschicht. Im Laufe der Schicht wurde A. im betrunkenen Zustande vom Steiger aufgefunden. Der Geschwätz lag offen neben A. Der Steiger hat den Geschwätz sofort an sich genommen und beim Schichtsteiger abgegeben. A. wurde sofort seines Amtes als Schichtmeister entbunden und arbeitet zurzeit als Reparaturbauer auf Zeche Nabbod.

Ende Juni hatte der Arbeiter Sch. einige Schichten gefeiert, ohne daß der Steiger dem Sch. bei der Annahme Schwierigkeiten machte. Sch. war bereits an seiner Arbeit, da machte V. den Steiger auf das Feiern des Sch. aufmerksam. Dies hatte zur Folge, daß der Steiger den Sch. wieder zutage schickte und dieser noch eine Schicht feiern mußte. Daß V. nicht auch geschickte Funktionen ausübt, ist schließlich der Vernunft der Bergarbeiter zuzuschreiben. Sogar bei der letzten Sicherheitsmänner-Wahl war V. der Kandidat des Zentrumsgewerkschafts.

Sank den Sicherheitsmännern

In Nr. 31 der „Bergarbeiter-Zeitung“ brachten wir eine sogenannte Verächtlichkeit der Zeche Nordhorn, Schacht III, die wir sofort als bloßes Vorurteil bezeichnet und zu der uns jetzt auch unser Gewährsmann schreibt, daß er keine Angaben aufrecht hält. Uns interessierte in der Verächtlichkeit ganz besonders der Satz:

„Die Vorhaltungen, die der Betriebsführer dem Sicherheitsmann gemacht, waren durchaus berechtigt, weil der Mann weit über seine Befugnisse hinausgehende Eintragungen in das Jahrbuch vorgenommen hatte.“

Der Sicherheitsmann aber hatte nur ins Jahrbuch eingetragen: „Auf Kohlennummer 305, 311, 312, 313, 321, 322, 323 beträgt die Temperatur über 28 Grad; wie gebührt die Betriebsverwaltung dies zu ändern?“

Das sind die Eintragungen, die nach Ansicht des Betriebsführers von Zeche Nordhorn weit über die Befugnisse des Sicherheitsmannes hinausgehen, weshalb diesen nach Ansicht des Betriebsführers natürlich durchaus berechtigte Vorhaltungen gemacht wurden.

Wir sind wirklich an allerhand gewöhnt, aber dieser Standpunkt des Betriebsführers geht uns doch über's Köhnen! Wir finden im Gegenteil, daß die Eintragung durchaus korrekt ist! Der hält der Betriebsführer den Sicherheitsmann für einen Humpelmann, der sich kein Wort erlauben und nur nach seiner Weisheit tanzen darf? Was sagt hierzu die Bergbehörde, was der Minister, die durch ihre Entscheidungen die Befugnisse der Sicherheitsmänner noch mehr beschränkt haben?

Christliche Scharfmacher

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 31 der „Bergarb.-Ztg.“ einen Artikel, worin die Schnellschneiderei Zentrumsgewerkschaftsführer nach Ausnahmestellen gegen die freigeordneten Arbeiter gekennzeichnet wurde. Wir riefen an, daß die „Trierische Landeszeitung“ (Zentrumsgewerkschaft) ein Streikverbot für die Bergarbeiter gefordert habe. Das Blatt hatte in seiner Ausgabe vom 15. Februar 1911 u. a. ausgeführt:

„Ja, es kann die Frage entstehen, ob durch einen beratigen Miesentritt (Bergarbeiterstreik, D. M.) auf die Dauer die wirtschaftlichen Verhältnisse von ganz Deutschland nicht mehr in Mitleidenhaft gezogen werden könnten, als durch einen Streik der Eisenbahnbediensteten, der bekanntlich verboten ist. Was liegt da näher als ein grundsätzliches Verbot auf der Bergarbeiterstreiks, und zwar mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, die allgemein wirtschaftlichen Interessen!“

In unserer Nr. 9 nagelten wir dieses jedenfalls ungewollte Gehändnis einer schwarzen Seele fest. Erst in seiner Nr. 11 kam auch der „Bergknappe“ darauf zu sprechen, aber nur, um erneut seine Zentrumsbefürwortung zu beweisen. Er druckte lediglich eine angebliche Verächtlichkeit der schwarzen Trierer an den „Korrespondent“ (Organ des Ruhrbundesverbandes) ab, worin die bestritten, gegen das Koalitionsrecht der Bergarbeiter zu sein. Darin knüpfte der „Bergknappe“ einige seiner bekannten schnoddrigen Bemerkungen gegen uns und den Reichs- und Landes-„Bergarbeiter“. Die Auslassungen der schwarzen Trierer aber sind so klar, daß es da gar nicht mehr zu bestreiten gibt und der „Bergknappe“ hätte sich seine Gauselndienste sparen können. An der von uns festgestellten Tatsache wurde dadurch nichts geändert.

Weiter führten wir in unserer Nr. 31 einen Ver. h. des „Zentralblattes“, Nr. 9 vom 1. Mai, über eine Auszubildung des Gesamtverbandes der Zentrumsgewerkschaften an, worin es u. a. heißt:

„Die sozialdemokratischen Führer sollten sich wohl hüten, den Wogen zu straff zu spannen, damit nicht schließlich durch gezielte Maßnahmen dem sozialdemokratischen Mißbrauch gewerkschaftlicher Machtmittel in ähnlicher Weise Schranken gesetzt werden müßten, wie es jetzt gegenüber dem Mißbrauch mit den Beamtenstellen in der Arbeiterversicherung zum Nachteil der Arbeiter geworden ist.“

Unverhüllt wird hier mit einem Ausnahmestrich gegen die freien Gewerkschaften gedroht. Oder nicht, lieber „Bergknappe“?

Träufeliger aber wurde das noch zum Ausdruck in einem Artikel im „Gottschalk“, dem Organ des Zentrumsgewerkschafts, sowie im „Zwangsarbeiter“ („Der Gewerkschaftler“), dem polnischen Organ sämtlicher Zentrumsgewerkschaften, Nr. 28 vom 15. Juli 1911, der sich mit dem achten Kongreß der freien Gewerkschaften in Dresden befaßt. In diesem Artikel wird u. a. gesagt:

„Der sozialistische Rechtsanwalt Dr. Heinenmann sprach dann über das Koalitionsrecht in Deutschland, fragte über Verfolgung der armen Sozialisten von Seiten der Behörden, in einem Worte: er stellte die Sache so dar, als bestände in Deutschland überhaupt

kein Koalitionsrecht. Schon die sozialistischen Verbände allein, die so laut mit ihrem großen Mittelberufswachstum prahlen und fortwährend einen brutalen Terrorismus gegenüber den nichtsozialdemokratischen Arbeitern ausüben, beweisen, daß Heine mann Jodeln erzählt hat und daß für die Sozialisten die Koalitionsfreiheit schon jetzt zu groß ist. Die braven Arbeiter, denen es nur um die Verbesserung ihrer Lage geht, würden ja eine größere Koalitionsfreiheit verdienen. Für die sozialistische wilde Horde (da dżczy socyalistyczne) dagegen ist die gegenwärtige zu groß und es wäre gut, wenn das guttunliche Strafgesetzbuch gegen ihren Terrorismus etwas einschüchterns tun würde.

Dann wurde ein erfundener, inzwischen längst widerlegter Terrorismusfall aus Schöningen angeführt und dazu bemerkt:

„Das sind direkt unmögliche Verhältnisse. Um dem Handwerk dieser sozialistischen wilden Horde (1) ein Ende zu bereiten, wird hier die Gesetzgebung einschreiten müssen. Eine andere Hilfe gibt es anscheinend nicht, denn alle öffentlichen Klagen helfen nichts. Die Führer, die solche Terroristen erziehen, leugnen alles oder stellen solche Fälle in einer sehr milden Beleuchtung vor, inzwischen aber nimmt die Verwilderung in den Reihen der freien Gewerkschaftler einen immer größeren Umfang an. Hier können nur noch Gefängnisstrafen auf die roten Terroristen irgend einen Eindruck machen.“

Diese Ausführungen lassen doch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Bedenklich das was hier zum Ausdruck gebracht wird, haben wir schon gesagt. Das ist dem „Vergnügung“ sehr unangenehm; er verweigert seinen bedauerlichen Lesern die von uns gekennzeichneten Ausführungen und sucht sich durch folgende Mißspielerei über den unangenehmen Sachverhalt hinwegzusetzen:

„Als wir das zuerst lasen — unsere Kennzeichnung der christlichen Unterwelt nach Ausnahmefällen. D. N. d. „Vergnügung“ — waren wir empört, denn frecher kann kaum noch gelogen werden. Dann aber dachten wir daran, daß es in den letzten Wochen auch in Berlin sehr heiß war und wurden so persönlich gestimmt, daß wir sogar den Wunsch äußerten: möge sich doch irgend ein guter Mensch finden, der der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ gutes Eis zur Kühlung der erhitzten Köpfe liefert.“

Wit solchen schnoddrigen Mißspielerei sucht sich der „Vergnügung“ über unangenehme Tatsachen hinwegzusetzen und seinen bedauerlichen Lesern Sand in die Augen zu streuen. Wie lange noch werden sich die christlichen Kameraden auf diese Weise die Köpfe verfeuern lassen?

Erklärung.

In Goslarmarkt wird das Gerücht verbreitet, der Kamerad August Bittner hätte fünf Wochen krank gefeiert und seine Krankenunterstützung vom Verbands erhalten. Als er sein Krankengeld habe erhalten wollen, sei ihm von der Ortsverwaltung gesagt worden, er solle sich schämen, daß er Krankengeld haben wolle.

Das ganze Gerücht beruht auf Falsch bis Ende auf böswilliger Erfindung. Der Kamerad A. B. hat keine fünf Wochen, sondern nur vom 24. Juni bis zum 5. Juli, das sind neun Tage, krank gefeiert, war also noch nicht bezugsberechtigt, hat aber auch gar keine Ansprüche auf Krankengeld geltend gemacht. Alle entgegenstehenden Behauptungen sind böswillige Erfindungen.

Die Ortsverwaltung der Zählstelle Goslarmarkt.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Mansfelder Beamtenwirtschaft vor Gericht.

Am 5. August hatte sich unser Kamerad Wagner, wie wir schon berichtet, wegen eines Artikels in Nr. 33 der „Bergarbeiter-Ztg.“ von 1910 unter obiger Überschrift vor dem Schöffengericht in Eisleben zu verantworten. Genannt waren in dem inkriminierten Artikel 12 Beamte, von denen aber nur 4 klagten.

Als erste Sache stand die Klage des Steigers Brauer, Hergisdorf an.

Es waren eine große Zahl Zeugen und 6 Sachverständige geladen. Als erster Zeuge wurde der Bergmann Kessel vernommen. Derselbe erklärte, für Brauer Holz vom Schachte nach Hause getragen zu haben. Von Brauer war er instruiert, menschenleere Wege zu gehen, damit er nicht gesehen werde.

Zeuge Bergmann Breitbach will nichts wissen. Dieser Zeuge arbeitet noch bei der Mansfelder Bergwerkschaft.

Zeuge Schumacher Bering, früher ebenfalls Bergmann, hat ebenfalls für Brauer das Holz nach dessen Behausung schleppen müssen. Er hat dafür eine halbe Schicht angeordnet bekommen. Auch dieser Zeuge war von Brauer instruiert worden, menschenleere Wege zu gehen.

Zeuge Meier, ebenfalls früher bei der Bergwerkschaft, hat für Brauer eine Kiste geleistet gemacht. Das Holz hat die Bergwerkschaft liefern müssen. Es kostete also Herrn Brauer nichts. Selbstverständlich wurde das Holz zu der Kiste auch während der Schichtzeit zugeführt. Somit begabte die Bergwerkschaft auch noch zum Teil den Arbeitslohn.

Bergzula will nichts gemacht haben für Brauer.

Jankowski, der kommissarisch vernommen war, hat, als man ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß er die Aussage verweigern könne, wenn er sich durch seine Aussage selbst beladen müßte, die Aussage verweigert.

Nachdem dann noch erörtert wurde, daß Brauer eines Tages die Befehlsgewalt in eine Restauration hatte rufen lassen, um dieselben mit Freier zu traktieren, wurden noch einige Sachverständige über die Art der Markenkontrolle gehört. Dann wurde unser Bezirksleiter Edmund Graf vernommen über die Stellung, die der Markteure bei uns einnimmt d. h. ob er als Beauftragter der Mitglieder gehandelt hat, was Graf bejaht wurde.

Zeitgleich wurde noch, daß kein Beamter neues Holz bekommt. Neues Holz gibt die Bergwerkschaft nicht ab, wie Obersteiger Lauterwald bezeugte. Sämtliche Zeugen bezeugten aber, daß sie nur neues Holz für Brauer das Holz nach Hause geschleppt haben.

Wagner wurde hierauf freigesprochen. Der Schutz des § 193 wurde ihm zugesprochen.

Hervorgehoben muß noch werden, daß der Verteidiger der Kläger, Herr Dr. Ebel, Eisleben, es nicht versteht und begreifen konnte, daß Vergleute auf Befehl ihrer Vorgesetzten sich zu strafbaren Handlungen gebrauchen ließen. Er meinte, das hätten dieselben verweigern müssen und können. Daß die Kumpels wie die Sklaven gehorchen mußten, scheint Herr Ebel nicht zu wissen.

In den nun folgenden Klagen des Fahrsteigers Weidert, Burgörner, und Steigers Götte, Burgörner, wurden die Kläger wegen Unzufriedenheit des Gerichts mit ihren Klagen abgewiesen.

In der Klage des Steigers Krone sagte der jetzige Zeitungsbote Gempel folgendes aus. Ich war Markenkontrollleur. Eines Tages wurde von den Markenkontrollleuren Pant und Krummel festgehalten, daß für den unter Krone arbeitenden Weis eine Anzahl halbe Schichten angeordnet waren, die Krone aber nicht gemacht hatte. Sie machten hierauf hinter die verschlossenen und gesicherten Schichten starke Punkte, damit niemand mehr halbe Schichten hinter Schichten konnte.

Krone will die halben Schichten nicht geschminkt haben.

Krone jagte Gempel folgendes aus: Krone kam eines Tages zu mir und verlangte den Schichtbogen. Auf meine Frage, was er damit wolle, sagte er, der Arbeiter Stände habe für ihn etwas gemacht, das könne er nicht umsonst verlangen und da wolle er eine bis zwei Schichten für St. annehmen.

Der Markenkontrollleur Gaule gibt an, daß bei Weis zu Unrecht Schichten geschminkt waren und deshalb zur Verhinderung Punkte gemacht werden.

Der Zeuge Lange, Eisleben, hat einmal beim Wohnungswechsel des Steigers Krone mit räumen helfen. Er hat eine Schicht veräumt, die er aber den anderen Monat auf dem Schachte bekommen habe. Krone will die Schicht nicht geschminkt haben. Es spielt sich nun noch ein Zwischenfall ab. Krone versucht dem Gempel, Zeugenbeeinflussung nachzuweisen, was aber mißlang. Auch in diesem Falle erfolgte Freisprechung.

Die Sachverständigen kamen nicht alle zur Vernehmung. Der frühere Obersteiger Pfeiffer, der vernommen wurde, gab zu, daß die Beamten Arbeiter während der Arbeitszeit zu Privatwohnungen verbannt hätten. Er gab zu, daß das ungesetzlich und verboten und diese Tatsache auch den Beamten bekannt sei. Für heute wollen wir uns weitere Vermerkungen enthalten und abwarten, was jetzt geschieht.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Toleranz auf den fürstlich Pleßschen Gruben.

Verichtungen brauchen nicht wahr zu sein; die Möglichkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts-Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.

In Nr. 31 Ihrer „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 5. August d. J. befindet sich eine Notiz, betreffend den verunglückten Gauer Müller. Dieser Artikel enthält zahlreiche Unrichtigkeiten. Unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes erkläre ich mir Aufnahme folgender Berichtigung in der „Bergarbeiter-Zeitung“:

Es ist nicht wahr, daß die Verarmung der Abendröthegrube der Witwe des verstorbenen Gauer Müllers eine Verbeugungshilfe von 50 Mk. und Ersatzstellung der Müll in Aussicht gestellt habe unter der Bedingung, daß sie die Beteiligung des Verbandes an der Verbeugung verhindere.

Die Verwaltung der Abendröthegrube.

Hochachtungsvoll!

Der Repräsentant: Reindorf.

Unsere Notiz enthält nur die „berichtigte“ Behauptung und konnte darum keine „zahlreichen“ Unrichtigkeiten enthalten, wie in der Berichtigung behauptet wird. Die Herren sollten sich doch nicht so offensichtlich mit der Wahrheit in Widerspruch setzen. Berichtigt wird übrigens nicht, daß die Witwe das Geld erhalten hat. Damit bestätigen sich unsere Angaben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Offenbarungen einer schönen Seele.

Zu den nützlichsten Elementen des Kapitalistenstaates gehören vom Unternehmerstandpunkte aus die Streikbrecher. Ihr Lob ertönt laut aus dem Munde aller Feinde der Arbeiterorganisation. Aber ebenso innig, wie die Streikbrecher selbst, liebt man im Unternehmerlager die Agenten, welche jene nützlichen Elemente herbeiführen, wie das liebe Vieh, in Streichgebiete liefern. Und man darf es durchaus nicht für Undankbarkeit nehmen, daß die Unternehmer das Lob jener braven Mäuler nicht laut auf der Gasse singen, und daß die Unternehmerrasse sie kaum erwähnt. Welche Teile des laubenden Geschäftes — der Verleumdung der Menschennatur wie auch der Abnehmer — haben ein Interesse daran, daß sich der Handel recht geräuschlos und ohne Aufsehen vollzieht. Welche sind sich zu Dank verpflichtet, den sie sich gegenseitig dadurch abtun, daß sie nicht aus der Schule plaudern. Seit einiger Zeit blüht der Welgen des ehrenwerten Gewerbes für Streikbrechervermittlung. Die Verträge der Arbeiterchaft, den schweren wirtschaftlichen Druck durch Erhöhung der Löhne zu mildern, führten in den Braunkohlenrevieren Mitteldeutschlands zum Streik. Noch bevor der Ausbruch begann, setzte der Meißener Handel ein. Die Werkschergen „bestellen“ und die Agenten „liefern“ ahnungslose Arbeiter ins Braunkohlenrevier. Besonders zwei „Vermittlungsbureaus“ waren an dem Geschäft herborragend beteiligt und mußten die „Konjunktur“ ausnützen: Stanislaus Zielager in Posen und Arnold Ottawa in Myslowitz (O.S.). Letzterer hatte eine „Vereinigung“ für die Gruben im Gieselschwerdeleiner Revier übernommen, während noch die dortigen Arbeiter auf glückliche Beilegung der Lohnbewegung hofften. Jedenfalls sollte die massenhafte Herbeischleppung fremder Arbeiter die Lohnbewegung der einheimischen Arbeiter zunichte zu machen. Die fremden Arbeiter sahen jedoch schon nach kurzer Zeit, daß sie unmöglich in dem drohenden Kampfe gegen ihre Kameraden Stellung nehmen konnten, wenn sie sich nicht selbst verachten wollten. Denn die Löhne waren so niedrig, daß die Arbeiter der Gruben ihre Frauen und Kinder in die Mühseligkeit an Arbeit schicken mußten. 2,50, 3,00 Mk. und wenig mehr waren eben selbst nach der Lieberzeugung der Obersteiger nicht ausreichend zum Leben. Sie wandten sich deshalb bereitwillig an den Agenten Ottawa und baten ihn, für sie bessere Arbeitsverhältnisse zu beschaffen. Die Antwort des Herrn ist bezeichnend dafür, in welcher Weise derartige Leute den Schachmachern in die Hände arbeiten. Er lautet:

Myslowitz, den 6. Juni 1911.

An Herrn Franz Flatus und Genossen, Oberschlesien.

Ihren Brief habe ich erhalten und hat es mich gefreut, daß Sie dort gute Arbeit haben.

Was nun Ihre Bitte um andere Arbeit wegen des Streiks betrifft, so kann ich zur Erfüllung dieser Bitte nichts tun. Ich würde mich einer großen Unreue gegen die Verwaltung schuldig machen und gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn ich dies tun würde. Dagegen empfehle ich Ihnen dringend, sich an dem Streik nicht zu beteiligen, sondern ruhig weiter zu arbeiten. Lassen Sie sich unter keinen Umständen von den Streikführern bedrohen und zum Streik zwingen, sondern berufen Sie sich auf Ihren schriftlichen Kontrakt, mit welchem Sie sich auf 6 Monate verpflichtet haben und sagen Sie nur den Führern, daß Sie sich schwer strasbar machen würden, wenn Sie Ihren Kontrakt brechen würden.

Seien Sie besonnen und arbeiten Sie ruhig weiter, lassen Sie sich nur ja keine Angst einjagen, denn die Herren Streikführer lassen einen ruhig verhungern, wenn Sie keine Arbeit finden und selber Arbeit geben, dazu sind diese Leute gar nicht imstande. Sie haben es ja hier bei dem großen Streik auf Wilhelmshütte (Zinnhüttenarbeiterstreik bei Katowitz O.S.) selber gesehen, in welche große Not die armen aufgehängten Leute nach dem Streik geraten sind. Gerade die allergrößten Schreier, welche am meisten gehetzt haben, sind dann zuallererst um Arbeit bitten gekommen. Ich habe hier in Myslowitz einen Gerichtsverhandlung beigegeben, wo sechs Leute, welche sich zum Streik haben aufstellen lassen, wegen Bedrohung angeklagt waren. Dieselben haben auf diejenigen, welche zum Streik gehetzt haben und vorher die größte Preße hatten, bloß gesagt: „Für Hieronies, erst hegt ihr uns auf und jetzt laßt ihr uns zuerest wieder zur Arbeit und wir müssen hier mit unseren Familien hungern.“ Wegen dieser Drohungen und Verleumdungen haben die Betroffenen Strafantrag gestellt und das Gericht hat ihnen unter Zustimmung mildernder Umstände die niedrigste Strafe, einen Monat Gefängnis, geben müssen.

Lehnlich ist es bei allen Streiks gegangen.

Heutzutage ist einmal mit Gewaltmitteln nichts zu machen, nur durch Einverständnis. Ihr wißt es ja auch, wie schwer die Industrie zu kämpfen hat und daß jeder Streik erfolglos verlaufen ist, bloß die armen Verführten haben dann das Nachsehen und die Not, während die Aufwiegler den Armen kein Stroh und keine Arbeit bieten können.

Arbeiter deshalb ruhig weiter und meldet dies der Verwaltung, damit sie euch vor den anderen schützt.

Die Braunkohlenindustrie hat die vergangenen Jahre sehr schlechte Zeiten gehabt und auch jetzt hat unsere deutsche Kohlenindustrie wegen der englischen Konkurrenz schwer zu kämpfen, es ist deshalb ein schwerer Fehler, den die Vergleute begehen, wenn sie mit Streik unsere deutsche Industrie bedrängen und die ausländische dadurch unterstützen.

Indem ich hoffe, daß ihr meinen Erfahrungen, guten Rat befolgen werdet, grüße ich Euch bestens mit

Glad auf! Arnold Ottawa.

Das eine geht aus dieser Offenbarung des Herrn Streikbrecheragenten hervor: Er hat gewünscht, daß er die Leute in die Gefahr brachte, entweder dort in der Fremde Streikbrecher zu spielen, oder arbeitslos zu werden. Trotzdem hat er den verschachtelten Arbeitern von dieser Gefahr nichts gesagt, sondern ruhig die Vermittlergebühren der Grubenherren eingelegt. Nachträglich sucht er nach den Geprellten den Streikbruch schmachtend zu machen durch allerhand „gute Ratschläge“ und das Wiederlaufen alter Terrorismusgeschichten. Seinen Zweck hat er damit nicht erreicht — ob er auch einen geradezu väterlichen Ton gegen seine Opfer anschlug. Sie legten bei Ausbruch des Streiks am 12. Juni die Arbeit nieder und wählten damit ihre Arbeiterrechte. Gegenwärtig arbeiten die Leute im westdeutschen Industriegebiet. Sollten sie aber nochmals nach Myslowitz kommen, gebeten sie dem Herrn Ottawa ihren Dank für seine menschenfreundliche Handlungsweise noch persönlich abzugeben. Es ist anzunehmen, daß sie ihn dann als Ehrenmitglied des „Meißenerverbandes“ begrüßen können — verdient hätte er diese Würde nach seiner obigen Leistung gemiß.

Wenn zwei dasselbe tun

Wie bei den meisten Streiks, wurden auch beim Ausstande der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter jedem Streikenden die Unterstüßungsgelder als Darlehen gegeben. Wer während dem Streik zum Streikbrecher wurde, war dann durch seine eigene Unterschrift zur Rückzahlung der erhaltenen Unterstüßung verpflichtet und konnte evtl. dazu gezwungen werden. Diese Vereinbarung hat beim Staatsanwalt Anstoß erregt und ist deshalb gegen den Hauptfänger unseres Verbandes Anklage erhoben worden. Die Verurteilung, ein erhaltenes Darlehen zurückzugeben, d. h. Schulden zu bezahlen, soll mit einem Male gegen die guten Sitten verstoßen. Wenn damit etwas gemeint sein soll, daß Arbeiter gegen ihren Willen zum

Streik und zur Annahme der Unterstüßung gezwungen worden seien, so ist das absurd. Viel eher ist man berechtigt, anzunehmen, daß die ferner gehaltenen Arbeiterwilligen vielmehr unter dem Druck des Hungers zu Streikbrechern wurden. Und trotzdem nehmen sich die Streikverwaltungen das Recht, gegen Arbeiter, die sich nicht während dem Streik ausbehalten, an.

Um Verweise dessen, was man sich nur nachstehende „Erklärung“ an, die man zur Unterzeichnung jedem vorlegte, der sich als Fremder zur Arbeit meldete:

„Erklärung.“

Die Unterzeichneten beabsichtigen bei der Grube Vereinigte Marie-Louise zu Scherleben in Arbeit zu treten, wogegen sich die Grubenverwaltung verpflichtet, ihnen die Löhne- und Reiseflohen zu erlassen, sofern das Arbeitsverhältnis ein volles Jahr gedauert hat. Diese Kosten werden zunächst von der Grube ausbezahlt, was aber in monatlichen Raten vom Lohn gekürzt. Sollte einer von uns vor der Beilegung der ausgelegten Gelder das Arbeitsverhältnis lösen, so ist er verpflichtet, binnen drei Tagen den Rest der Kosten abzurufen, andernfalls soll die Grube berechtigt sein, die Sachen des Schuldners in Beschlag zu nehmen.

Man kann denken, was man geschehen wird. Wird der Direktor von Marie-Louise auch eine Anklage bekommen wegen „Verstoß gegen die guten Sitten“, oder wird das Verfahren gegen unseren Streikbrecher eingestellt werden? Was dem einen recht, ist dem anderen billig, und das Wegnehmen der Sachen ist doch wohl etwas schlimmer, als die Zurückforderung eines Darlehens.

Welche Anstrengungen übrigens die Unternehmer gemacht haben, um genötigte Arbeiterwillige zu bekommen, geht aus einem Schreiben hervor, das ein westfälischer Bergmann auf eine Anfrage erzielte. Dasselbe ist auch sonst interessant genug, daß es veröffentlicht werden kann. Es lautet:

Scherleben a. d. Vode, den 3. August 1911.

Herrn D., in G.

Auf Ihre Zuschrift vom 31. 7. erwidere ich Ihnen folgendes: Die Löhne und Bahnfracht legen wir aus, indem wir Ihre Sachen einlösen. Das ausgelegte Geld wird Ihnen aber zunächst in monatlichen Raten abgezogen. Haben Sie jedoch ein Jahr auf der Grube Marie-Louise bei Scherleben gearbeitet, so erhalten Sie das Geld wieder zurück. — Der Lohn für Hauer beträgt bei normaler Leistung 4,50 Mk. pro Schicht, des Hauerannes 4,00 Mk., jedoch können Sie genau wie die anderen Arbeiterverpflichteten verfahren und mehr verdienen. In den ersten Tagen werden Sie allerdings wohl mit etwas weniger zufrieden sein müssen, bis Sie sich eingerichtet haben und die Arbeit hier erst kennen.

Wenn Sie unter den hier angegebenen Bedingungen auf genannter Grube anfangen wollen, so ersuche ich Sie, mir die beifolgende Erklärung von Ihnen und von Ihren vertretenen Kameraden unterschreiben zurückzusenden. — Ihre Sachen müssen Sie an die Adresse: Grube Vereinigte Marie-Louise, Scherleben a. d. Vode, schicken; Wohnungen im Preise von 120 bis 150 Mark pro Jahr sind vorhanden. Teilen Sie mir aber vorher mit, wann Sie kommen und wieviel Mann.

Ausdrücklich mache ich Sie jedoch darauf aufmerksam, daß im nächsten Monat seit 1. 8. Wochen ein Streik ausgebrochen ist, der jedoch schon wieder im Abklingen ist und in einigen Wochen spätestens beendet sein wird. Sie müssen, wenn Sie kommen wollen, sich versprechen, sich nicht daran zu beteiligen, sondern zu arbeiten. Schutz für Arbeiterwillige ist reichlich vorhanden.

Hochachtungsvoll (Unterschrift unleserlich.)

NB. Das Alter darf nicht über 40 Jahre sein. „Schutz für Arbeiterwillige ist reichlich vorhanden“ — in diesem Satz ersichtlich, daß vorläufig das ganze soziale Verständnis der Grubenherren. Der Streik ist ja nun zu Ende — es wird sich also jetzt zeigen, was sie sonst noch aus ihm gelernt haben werden.

Der Streik im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beendet.

Ein zäher Kampf ist abgebrochen. Seit 18 Wochen standen die Braunkohlenarbeiter der Oberlausitz, seit 14 Wochen die des Zeitz-Weißenfels-Mittelburger Reviers und seit 9 Wochen die des Magdeburger, Harzer Beckens im Streik. Es war der erste prinzipielle Kampf der Bergarbeiter. Zum erstenmal hatten die Bergarbeiter ihre Forderungen in der Form eines Tarifvertrages aufgestellt. Diese Forderung macht auch die Länge des Kampfes erklärlich. Hiergegen hatten sich die Schachtmacher auf der ganzen Linie verschworen. Wollte es doch, ein nach ihrer Ansicht drohendes Unheil von den Braunkohlenunternehmern abzuwehren. Die Abwehr ist ihnen gelungen. Die Solidarität der Unternehmer hat es zu Werte gebracht, daß es nicht zum Tarifabschluß kam.

Werden sich die Unternehmer ihres „Sieges“ freuen? Wir sagen nein! Ungeachtet und ungebrochen ist die Organisation an dem Kampfe hervorgegangen. Darin liegt ein Beweis von der siegenden Kraft der Arbeiterorganisation. Die Arbeiter sind noch zu jeder Zeit in der Lage, zum Schloß auszuholen zu können.

Weil eine Ausbreitung des Kampfes nicht mehr möglich, und alle Wege, die zu Verhandlungen führen konnten, schon gegangen waren, wurde in einer am 11. August nach Zeitz einberufenen Konferenz von der Streikleitung der Abschlus des Kampfes empfohlen. In dieser wurde der Abschlus des Kampfes durch die Annahme folgender Resolution beschlossen:

„Die am 11. Aug. 1911 in Zeitz stattgefundene Konferenz der Schachtmacher und Vorsitzenden der Streikbureaus aus dem Zeitz-Weißenfels-Mittelburg-Leipzig und Oertröbinger Braunkohlenrevier beschließt nach eingehender Debatte den Streik nach nunmehr 14wöchentlicher Dauer abzugeben.“

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit wird aber der Kampf um den Abschlus von Tarifverträgen im Bergbau nicht aufgegeben. Die Delegierten, welche alle praktische Braunkohlenarbeiter sind, hatten nach wie vor an deren Forderung: Abschaffung von Tarifverträgen zwischen Arbeiter- und Unternehmerverbänden oder zwischen Arbeiterorganisation und einzelnen Unternehmern als ein erstrebenswertes Ziel fest.

In keinem Industriezweig ist die Existenz der Arbeiterchaft so allen Schwankungen des Wirtschaftsmarktes und den Launen der Unternehmer preisgegeben wie im Bergbau. Weil dieser Zustand nur unter dem heutigen Arbeitsvertrag möglich ist, darum wird dieser Arbeitsvertrag als ein „freier“ Vertrag von den Unternehmern verteidigt. Die Delegierten sind auch jetzt noch der Ansicht, daß dieser Kampf als ein Kampf um das Arbeiterrecht unbedingt notwendig war, um den Arbeitern im Bergbau, wie in zahlreichen anderen Industrien, bei der Abschließung des Arbeitsvertrages ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Für diese Kampferklärung sprechen die Delegierten den Organisationen, wenn er auch noch nicht zum Ziele führte, ihren Dank und volles Vertrauen aus.

Die Gründe, welche die Unternehmer gegen den Abschlus von Tarifverträgen im Bergbau während des Kampfes angeführt haben, kann die Konferenz nicht als inhaltlich anerkennen. Die Konferenz betrachtet diese Gründe nur als Scheingründe, die erkennen lassen, daß die Unternehmer prinzipielle Gegner eines jeden Arbeiterrechtes sind.

Wenn der Kampf aufgegeben wird, so geschieht dieses nicht, weil die am Kampfe beteiligten Organisationen nicht mehr in der Lage sind, die Mittel für die kämpfenden Arbeiter aufzubringen, sondern der Beschluß ist von der Erkenntnis getragen, daß die Bergwerksbesitzer nur dann zum Abschlus von Tarifverträgen zu bewegen sind, wenn das Kampfsgebiet ausgedehnt und die Zahl der am Kampfe beteiligten Arbeiter eine größere ist. Die Konferenz richtet darum an alle Braunkohlenarbeiter Deutschlands, den dringenden Appell, überall eine energische Agitation zur Werbung von Mitglieðern für die Arbeiterorganisationen einzutreten, um die Bedingungen für einen erneuten und umfangreicheren Kampf für das Arbeiterrecht zu schaffen. Sollte es notwendig sein, zu einem solchen Kampfe auszuholen zu müssen und dadurch das Wirtschaftsleben tief erschüttert werden, so sind die Unternehmer, die durch ihre Haltung den Arbeitern gegenüber zu solchen Kämpfen zwingen, als die allein Schuldigen zu bezeichnen.

In den darauf folgenden großen Streikversammlungen wurde mit großer Mehrheit der Konferenzbeschlus aufgegeben. Nur in drei Versammlungen wollte man sich nicht recht einverstanden erklären. Doch auch hier siegte nach ruhiger Überlegung die Vernunft. Ueber diesen Kampf wird noch manches zu sagen sein.

Wie wir kurz vor Redaktionsschlus erfahren, vollzieht sich die Wiederaufnahme der Arbeit im allgemeinen glatt. Die Belegschaften

haben. 100 Stück 50 Pf. Melodien 100 Stück 60 Pf.
durch die Vertrauensleute zu beziehen.

passend zu Trauengehängen bei Jubiläumsefflichkeiten, nach bekannten
100 Stück 50 Pf. Melodien 100 Stück 60 Pf.
durch die Vertrauensleute zu beziehen.